

UNTERRICHTUNG

durch die Landesregierung

Stellungnahmen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung der Resolutionen des 17. Parlamentsforums Südliche Ostsee und der 28. Ostseeparlamentarierkonferenz

Stellungnahme der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung der Resolution des 17. Parlamentsforums Südliche Ostsee (Schwerin, 23. bis 25. Juni 2019)

Mit der vorliegenden Stellungnahme berichtet die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern über den Stand der Umsetzung der Resolution des 17. Parlamentsforums Südliche Ostsee, das vom 23. bis 25. Juni 2018 in Schwerin stattfand.

Die Landesregierung kommt damit dem Wunsch des Landtages nach, einen entsprechenden Bericht bis zum 30. April 2020 vorzulegen.¹

Die vorliegende Stellungnahme erfasst nur die Bereiche, in denen eine Zuständigkeit auf Landesebene oder eine übergeordnete Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern gesehen wird.

Das 17. Parlamentsforum Südliche Ostsee hat vom 23. bis 25. Juni 2019 in Schwerin das Thema „Die Digitalisierung der Südlichen Ostseeregion - South Baltic goes digital - Chancen und Risiken“ beraten. Die Ergebnisse und Aussagen sollen unter anderem in die Arbeit der Ostseeparlamentarierkonferenz (www.bspc.net) einfließen.

Das Parlamentsforum hat auf der Grundlage von Beratungen mit Sachverständigen aus allen beteiligten Regionen gemeinsame Leitlinien formuliert mit dem Ziel, die Region der südlichen Ostsee als untereinander und international digital vernetzte Region zu positionieren, die die Chancen der Digitalisierung nutzt und sich ihrer Risiken bewusst ist. Die Leitlinien können eine thematische Bereicherung und Erweiterung der lettischen (bis 30. Juni 2019) und der dänischen (2019 - 2020) Präsidentschaft im Ostseerat (CBSS) darstellen.

Mit der Schlussresolution des 17. Parlamentsforums Südliche Ostsee werden Ergebnisse und Handlungsbedarfe für die Regionalentwicklung in der südlichen Ostsee zu dem Schwerpunktthema formuliert. Adressaten sind die jeweils verantwortlichen Entscheidungsträger auf den unterschiedlichen Stufen des europäischen Mehrebenensystems.

Dazu zählen im Einzelnen:

- Das Europäische Parlament und die EU-Kommission,
- Institutionen im Ostseeraum (Ostseerat CBSS, Helsinki Kommission zum Schutz der Meeresumwelt HELCOM, Raumordnungsministerkonferenz VASAB), Subregionale Ostseekooperation BSSSC, Ostseekommission der Konferenz peripherer Küstenregionen CPMR Baltic Sea Commission;
- Internationale Organisationen (IMO),
- die nationalen und regionalen Regierungen und Selbstverwaltungen ebenso wie die Partnerparlamente in der südlichen Ostsee.

¹ Siehe Landtagsdrucksache 7/4610 vom 15. Januar 2020 in Verbindung mit Landtagsdrucksache 6/4498 vom 15. September 2015

Dafür sehen die beteiligten Regionen folgende Handlungsbedarfe:

I. Digitalisierung im Ostseeraum

1. Das Parlamentsforum Südliche Ostsee ist der Auffassung, dass

Punkt	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
a	die in der Resolution des 16. Parlamentsforums Südliche Ostsee (Olsztyn, 13.- 15. Mai 2018) vereinbarten Handlungsempfehlungen und Forderungen zur Verwirklichung eines einheitlichen digitalen Binnenmarkts, zur Digitalisierung, speziell zur Gestaltung der Informationsgesellschaft und des Zusammenlebens in den ländlichen Räumen, zum Datenschutz, zu Arbeit, Gesundheit und Kultur weiter Gültigkeit besitzen und umzusetzen sind;	<p>Handlungsempfehlungen und Forderungen zur Verwirklichung eines einheitlichen digitalen Binnenmarkts, zur Digitalisierung, speziell zur Gestaltung der Informationsgesellschaft und des Zusammenlebens in den ländlichen Räumen, zum Datenschutz, zu Arbeit, Gesundheit und Kultur besitzen auch im Rahmen der Digitalen Agenda der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern weiter Gültigkeit und werden ressortübergreifend umgesetzt.</p> <p>Des Weiteren werden sich die den Kulturbereich betreffenden Berührungspunkte in den 2020 zu verabschiedenden neuen Kulturpolitischen Leitlinien für Mecklenburg-Vorpommern widerspiegeln.</p>
b	die digitalen Kompetenzen und die Fähigkeiten der Menschen entscheidend sind auf dem Weg zu einem digitalen Binnenmarkt (siehe COM (2015) 192 final). Denn bei allen ehrgeizigen Maßnahmen einzelner Regionen zur Entwicklung ultraschneller, sicherer und zuverlässiger Infrastrukturen und zur Maximierung des Wirtschaftswachstums sollte keine digitale Ausgrenzung in der Gesellschaft stattfinden. Ansonsten würden auch die Erfolge in den Bereichen Infrastruktur, elektronische Dienstleistungen, Rechtssicherheit, IT-Sicherheit und Innovation gefährdet;	Die Digitalisierung bietet insbesondere für ländliche Regionen neue Möglichkeiten: Internethandel und neue Liefermodelle erlauben eine höhere Verfügbarkeit vor Ort, medizinische Versorgung ist über mobile und digitalisierte Angebote verbesserbar, innovative Bildungsangebote sind ohne Präsenzansforderungen realisierbar, Nachbarschaftshilfe, Pflege- und sonstige Dienstleistungen können über Internetplattformen besser koordiniert werden. Dies sind nur einige Ansatzpunkte, die Chancen bieten, die ländlichen Räume im Lichte der demografischen und strukturellen Herausforderungen zu stärken.

Punkt	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Diese digitalen Chancen sollen in Mecklenburg-Vorpommern über das Modellvorhaben „Smart tau Hus“ ausgelotet und gewinnbringend für die Menschen vor Ort verwirklicht werden. Dazu werden übertragbare digitale Dienste konzipiert und vor Ort erprobt.</p> <p>Wesentlich sind die Vermittlung digitaler Kompetenzen für die Bürgerinnen und Bürger sowie der Abbau von Vorbehalten gegenüber Informationstechnologien bei der ländlichen Bevölkerung.</p> <p>Im Rahmen der Qualifizierungsrichtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern erhalten Unternehmen Förderung für die Qualifizierung und Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch (aber nicht nur) für die Anpassung an den digitalen Wandel. Das Thema Weiterbildung war auch eines der Themen des Zukunftsbündnisses im März 2019.</p> <p>Weiterhin wurde im Rahmen der Digitalen Agenda der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern mit dem Programm „Digitale Lehre“ der Einsatz digitaler Techniken in der Lehre an den Hochschulen forciert. Das Programm hat Anschubcharakter. Die Modellvorhaben werden im Falle des Erfolges in der Lehre personell oder inhaltlich beziehungsweise strukturell verstetigt.</p> <p>Die Landesregierung stellt einmalig rund neun Millionen Euro aus Mitteln des Hochschulpakts zur Verfügung. Sowohl die Maßnahmen zur Stärkung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung als auch das Programm „Digitale Lehre“ sind Elemente der Umsetzung der Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“.</p>

Punkt	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
c	die Partnerregionen durch die Digitalisierung besser planen, Vorhersagen und ausbauen können, den Anforderungen von Unternehmen und Mitarbeitern besser entsprechen können und vorrangige Logistikrouten festlegen und Produktionsprozesse optimieren können;	<p>Die Digitalisierung bietet für strategische Entwicklungen und die operationelle Umsetzung eines innovativen wirtschaftlichen Wandels viele Chancen für die Partnerregionen. Diese Vorteile können für die Kooperation mit den Anrainerstaaten insbesondere für Logistikströme genutzt werden. Sie ermöglichen aber auch gemeinsame Innovations- und Lernprozesse in allen Arbeits- und Wirtschaftsbereichen.</p> <p>In Mecklenburg-Vorpommern wurde beispielsweise die Richtlinie zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation erarbeitet, die unter anderem auch die Förderung von (a) Prozessinnovationen und (b) (neu) Investitionen infolge von Prozessinnovationen regelt.</p> <p>Zu a): Insbesondere Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden dabei unterstützt, ihre Produktionsprozesse zu analysieren, „digitale“ Lösungsvorschläge (Prozessinnovationen) zu erarbeiten und diese in Pilotprojekten umzusetzen.</p> <p>Zu b): Als neues Instrument werden auch Investitionen, die der Umsetzung von vorher durchgeführten Prozessinnovationen dienen, gefördert.</p>
d	durch digitale Technologien die Effizienz des Arbeitsmarktes verbessert werden kann, indem besser nach offenen Stellen auch in neuen Berufen und in Telearbeit und/oder außerhalb des Heimatortes gesucht werden kann;	<p>Die neuen Möglichkeiten, die im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung von Arbeit und Leben Einzug halten, bieten zahlreiche Anknüpfungspunkte für Effizienzsteigerungen. Stellen- und Berufsberatungsportale stellen nur einen Weg dar, Suchende schnell und präzise ans Ziel zu führen. Eine weitere Option sind zum Beispiel digitale Karrieremessen. Gerade im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern können sich so Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber kostengünstig, aufwandsarm und effektiv Auszubildenden und Arbeitskräften präsentieren. Das ermöglicht Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern auch, potenzielle Arbeitskräfte mit neuen Berufen in Kontakt zu bringen und mit den Vorzügen flexibler, ortsungebundener Arbeit zu werben.</p>

Punkt	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
e	angesichts der fortschreitenden Digitalisierung entsprechend vorbereitete Fachkräfte erforderlich sind, die den Sprung in die digitale Zukunft, welche auf dem Einsatz neuer Technologien wie Roboter, Internet der Dinge, Augmented Reality basiert, schaffen können;	Im Rahmen der Digitalen Agenda der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern wurde mit dem Programm „Digitale Lehre“ der Einsatz digitaler Techniken in der Lehre an den Hochschulen forciert. Weitere Ausführungen dazu sind bereits unter I.1.b gemacht worden. Für Schulen werden vom Bund im Rahmen des gemeinsam vereinbarten DigitalPakts bundesweit fünf Milliarden Euro Anschubfinanzierung für IT-Ausstattung von der Grundschule bis zur Berufsschule bereitgestellt. ²
		Mecklenburg-Vorpommern kann über einen Zeitraum von fünf Jahren insgesamt rund 100 Millionen Euro vom Bund für diesen Zweck einsetzen. Alle Träger staatlicher und privater allgemein bildender und beruflicher Schulen sollen nach einem abgestimmten Verteilungsschlüssel davon profitieren. Das Land stellt, bezogen auf die Bundesmittel, weitere zehn Prozent Kofinanzierungsmittel bereit. Flankierend zum DigitalPakt wurde ein umfassendes Konzept zur Lehreraus- und -fortbildung festgelegt. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern sichert darüber hinaus überregionale und regionale Fortbildungen für Lehrkräfte ab. Neue Formate wie Online-Fortbildungen sollen erprobt werden. Grundlage ist ein neu aufgelegtes Fortbildungskonzept. Außerdem widmen sich die Sommer- und Winterakademien des Instituts für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern in der Schule schwerpunktmäßig dem Thema „Bildung in der digitalen Welt“.

² Die Fördermittel über den DigitalPakt Schule sind insbesondere für die notwendige technische Infrastruktur in den Schulgebäuden (Verkabelung, WLAN) und zum Ankauf von Smartboards vorgesehen. Darüber hinaus wird im Land eine einheitliche Lernplattform aufgebaut. Um diese Fördermittel erhalten zu können, müssen Schulen Medienbildungskonzepte erarbeiten, die Teil des Schulprogramms sind. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat eine entsprechende Handreichung zur Verfügung gestellt, um die Schulen zu unterstützen. Medienentwicklungspläne werden durch die Schulträger erarbeitet.

Punkt	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>2018 fand der Schulkongress zum Thema „Digitalisierung und Schule“ statt. Als Auftakt für ein umfassendes Fortbildungsprogramm fand im September 2019 der erste Medienbildungstag für die Lehrkräfte des Landes statt.</p> <p>Ferner wurde zum diesjährigen Schulstart in Mecklenburg-Vorpommern das neue Unterrichtsfach „Informatik und Medienbildung“ an allen weiterführenden Schulen (Jahrgangsstufen 5 bis 10) eingeführt.</p>
		<p>Die durch Digitalisierung und Arbeit 4.0 implementierten Veränderungen und deren Auswirkungen auf Arbeitswelt und -leben erfordern schon heute eine stetige Anpassung an neue Umstände beziehungsweise die Bereitschaft, Veränderungen anzunehmen und als Chance zu begreifen. In fast zwei Drittel der Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern gibt es nur Arbeitsplätze für Personen mit einer beruflichen oder akademischen Ausbildung. Nicht nur das Erlernen und Ergreifen eines Berufes, das Absolvieren einer Berufsausbildung oder eines Studiums erfordert Lernbereitschaft. Auch nach Abschluss, im praktischen Arbeitsleben, ist der Lernprozess nicht beendet. Zukünftig wird die Bereitschaft zum lebenslangen, beruflichen Weiterbilden noch entscheidender dafür sein, am Arbeitsmarkt bestehen zu können und sich an verändernde Berufsprofile anzupassen.</p> <p>Die Impulse zur beruflichen Weiterbildung sind dabei sowohl von der Arbeitgeber - als auch der Arbeitnehmerseite zu setzen. Beide Seiten können hierbei nur profitieren; in Zeiten zurückgehender Erwerbspersonenpotenziale ist es essentiell, dass die verbleibenden Fachkräfte, Spezialisten und Experten optimal zu den Stellen- und Berufsanforderungen passen, die der Arbeitsmarkt der Zukunft bieten wird.</p>

Punkt	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern unterstützt Unternehmen bei der Gewinnung von Fachkräften auch im Rahmen der sogenannten Einstellungsrichtlinie. Um die Innovationsfähigkeit der Unternehmen zu erhöhen, kann einem KMU für maximal 24 Monate ein Zuschuss zu den Personalausgaben bei der Ersteinstellung von Personal mit Hochschulabschluss in einer technischen Fachrichtung gewährt werden.</p>
		<p>Darüber hinaus wird im Rahmen der Qualifizierungsrichtlinie (siehe auch Punkt I.1.b die Förderung für die Qualifizierung und Weiterbildung von vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch (aber nicht nur) für die Anpassung an den digitalen Wandel gefördert.</p> <p>Für eine möglichst optimale Vorbereitung der Unternehmen und Beschäftigten im Land unterstützt die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise das Sozialpartnerprojekt mv-works - Arbeit 4.0-Kompetenzzentrum „Digitalisierung in der Arbeitswelt M-V“, das in diesem Bereich beratende und unterstützende Arbeit nach einem kooperativen, landesweiten Ansatz leistet. Mit der Plattform www.anheuern-in-mv.de leistet das Land einen weiteren Beitrag zur Fachkräftesicherung (weitere Informationen dazu unter I.3.b.</p> <p>Die digitalen Innovationszentren mit ihren modernen Ausstattungen werden in diesem Zusammenhang auch Grundsteine legen, neue Technologien ausprobieren zu wollen und Impulse setzen, Technologien entsprechend einzusetzen.</p>

Punkt	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
f	<p>die Digitalisierung ein erwünschtes Instrument auf dem Weg zu den Zielen sowohl im Bereich der Effizienzsteigerung der Volkswirtschaften des Ostseeraums als auch im Bereich des Umweltschutzes ist und darüber hinaus zu neuen Möglichkeiten der Willensbildung demokratischer Gesellschaften sowie zur Verbesserung der Lebensqualität der Bürger beiträgt;</p>	<p>Die Digitalisierung bietet allen Volkswirtschaften Effizienzsteigerung durch die Umstellung von analogen auf digitale Geschäftsprozesse in der Wirtschaft. In Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Richtlinie zur Förderung der digitalen Transformation explizit diese Umstellung. Digitalisierung ermöglicht zusätzlich ortsunabhängiges Arbeiten, wodurch die Belastung der Umwelt durch berufsbedingte Verkehre abnehmen und auch die Lebensqualität der Betroffenen gesteigert wird.</p>
		<p>Gerade in ländlichen Räumen erwachsen durch digitale Lösungen neue Perspektiven für gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe aller. Digitalisierung kann gerade in diesen Regionen dazu beitragen, dass insbesondere junge Menschen standortverbunden sind und als künftige Fachkräfte der Region erhalten bleiben.</p> <p>Im Bereich des Umweltschutzes gibt es noch zu wenige Anwendungsbeispiele der Digitalisierung.</p> <p>In den landwirtschaftlichen Produktionsprozessen kann mit <i>smart farming</i> Technologien erheblich zur Ressourceneffizienz und damit zur Reduzierung von Nährstoff- und Pflanzenschutzmittelbelastungen des Bodens und der Gewässer beigetragen werden. Diese Technologien sind jedoch zwingend an das Vorhandensein flächendeckender 5G-Netze gebunden. Zugleich besteht die Sorge, dass Arbeitsplätze in der landwirtschaftlichen Produktion durch digitalisierte Verfahren verloren gehen. Überdies können sich nur wirtschaftlich starke, finanzkräftige Landwirtschaftsunternehmen die vergleichsweise sehr teuren Maschinen und Technologien leisten. Damit wird ein weiterer Strukturwandel der Landwirtschaft einhergehen.</p>

Punkt	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Im Rahmen der Digitalen Agenda der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern wurden auch neue Programme und Initiativen im Bereich der Digitalisierung von Wissenschaft und Forschung angestoßen. Dazu gehören unter anderem die Etablierung eines führenden Standorts der technologischen Unterwasserforschung in Rostock (Ocean Technology Campus - OTC), das Programm „Digitale Lehre“ für die Hochschulen sowie ein Forschungsprogramm mit dem Schwerpunkt Digitalisierung.</p>
		<p>Im Rahmen der Richtlinie zur Förderung innovativer, technologieorientierter und wissensbasierter Unternehmensgründungen durch Beihilfen zum Lebensunterhalt (Gründerstipendium) werden Zuwendungen zur Erhöhung der Anzahl innovativer, technologieorientierter und wissensbasierter Unternehmen ausgereicht. Zuwendungsempfänger sind insbesondere Hochschulabsolventinnen und -absolventen sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, des Weiteren Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und einer einschlägigen Berufspraxis von mindestens drei Jahren. Die Förderung steht allen Branchen offen, somit auch Unternehmensgründungen im ländlichen Raum.</p>
g	<p>die ländlichen Räume in die Lage versetzt werden müssen, die Digitalisierung für sich als Chance nutzen zu können, um sich Standortvorteile und Alleinstellungsmerkmale zu erarbeiten und somit eine Vorreiterrolle einzunehmen. Besonders im Bereich der Arbeitsplatzgestaltung und Ansiedlung von (Start-up-) Unternehmen bestehen große Chancen, sich mit attraktiven Alternativen in Szene zu setzen und mit angenehmer Arbeitsatmosphäre mitten in der Natur zu werben;</p>	<p>Die digitalen Innovationszentren der ländlicheren Räume in Mecklenburg-Vorpommern bieten insbesondere den Mehrwert, in einer entsprechenden Arbeitsatmosphäre mit entsprechenden Freiräumen an digitalen Geschäftsideen zu arbeiten. Dieser Vorteil kann auch bei der Rückkehrerwerbung genutzt werden.</p>

Punkt	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
h	dass die Digitalisierung und die damit einhergehende Möglichkeit zur ortsunabhängigen Kooperation das Zusammenwachsen der Region Südliche Ostsee im wirtschaftlichen wie auch im kulturellen Bereich über Ländergrenzen hinweg befördern wird und somit das Band der Verständigung in der Region und die Zusammenarbeit deutlich stärkt und verbessert. In einem unsicherer werdenden globalen Umfeld gewinnt die Zusammenarbeit der Regionen des Parlamentsforums, die Zusammenarbeit von guten Nachbarn und verlässlichen Partnern, zunehmend an Bedeutung;	Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern setzt sich aktiv für die Entwicklung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit ein und fördert diese.
i	dass die Digitalisierung dabei hilft, die individuellen Stärken der Regionen des Parlamentsforums im wirtschaftlichen wie im wissenschaftlichen Bereich zukünftig noch stärker miteinander zu verknüpfen;	Mit besonderer Unterstützung des für Digitalisierung zuständigen Ressorts werden derzeit an den Hochschulstandorten Innovationszentren für Digitalisierung errichtet, in denen mithilfe von Wissenschaft, Wirtschaft und Ausgründungen innovative digitale Geschäftsideen unterstützt und neue Impulse für den digitalen Wandel in Mecklenburg-Vorpommern gesetzt werden sollen.
j	die Digitalisierung für die Tourismusbranche eine bedeutende Rolle spielt. Tourismus ist für die Regionen der Südlichen Ostsee ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor. Wesentliche Bestandteile sind <ul style="list-style-type: none"> - die Erwartungen von Interessenten vor dem Besuch - die Erwartungen von tatsächlichen Besuchern vor Ort und - die Möglichkeiten für Anbieter von touristischen Leistungen; 	Die hohe Dynamik der digitalen Entwicklung bietet viele ungenutzte Chancen. In der Landestourismuskonzeption wird die Digitalisierung als zentrales Strategiefeld gesetzt, um in Tourismusorganisationen und -betrieben in Mecklenburg-Vorpommern die digitale Entwicklung über die Bereiche Kommunikation (Internet, Social Media) und Vertrieb (Buchungsplattformen) hinaus zu stärken. Gleiches gilt für das innovative, individuelle Produkt- und Servicedesign (Abstimmung des Gästeservices entlang der Customer Journey) und die sich dahinter verbergenden Prinzipien wie Interdisziplinarität, Nachvollziehbarkeit, Nutzerorientierung, Integration und Ganzheitlichkeit.

Punkt	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>In diesem Zusammenhang werden Kultureinrichtungen und -anbieter durch Projekt- und Investitionsförderung dabei unterstützt, sich und ihre Angebote online verfügbar zu machen beziehungsweise weiterzuentwickeln.</p>
k	<p>Interessenten für die Region vor dem Besuch ein umfassendes Informationsangebot über touristische Angebote und Leistungen erwarten. Diese Informationen müssen es ermöglichen, den Besuch individuell zu planen und dabei auf die persönlichen Bedürfnisse anzupassen;</p>	<p>Im Rahmen der Digitalen Agenda für Mecklenburg-Vorpommern wird mit dem Projekt „Hot-Spots in Tourismusregionen“ bis 2021 die öffentliche W-LAN -Versorgung an unterversorgten Standorten mit touristischer Bedeutung verbessert.</p> <p>Schwerpunkte sind dabei Städte im Binnenland, Schlösser und Gutshäuser, touristisch genutzte Wasserstraßen und Reviere sowie stark nachgefragte Sehenswürdigkeiten im Binnenland. In einer Standortanalyse wurden 234 Standorte in Mecklenburg-Vorpommern in Abstimmung mit den Tourismusverbänden des Landes ermittelt.</p> <p>Kultureinrichtungen und -anbieter werden durch Projekt- und Investitionsförderung dabei unterstützt, sich und ihre Angebote online verfügbar zu machen beziehungsweise weiterzuentwickeln. Zudem werden zentrale Schnittstellen (zum Beispiel Kulturportal M-V, Digitale Bibliothek M-V und Virtuelles Landesmuseum M-V) unterhalten beziehungsweise unterstützt, die Einheimischen und Touristen für die Region Informationen über kulturelle Angebote und Leistungen anbieten.</p>

Punkt	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
l	<p>Besucher vor Ort eine überall verfügbare und unkompliziert zu nutzende, leistungsstarke digitale Infrastruktur erwarten, die es ermöglicht, neben touristischen Informationen auch gewohnte Kommunikationsdienste (z. B. Soziale Medien, Messenger, VPN-Verbindungen) und andere digitale Dienste (z. B. Streaming und Shopping-Dienste) uneingeschränkt sicher nutzen zu können. Dabei spielen sowohl WLAN-Verfügbarkeiten wie auch kostenfreies Roaming eine Rolle, ebenso wie Datenschutz- und Datensicherheits-Standards sowie die digitale Privatsphäre. Die Verfügbarkeit der gewohnten digitalen Umgebung ist ein zunehmend bedeutender Faktor im Wettbewerb um den Gast;</p>	<p>Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern unterstützt ausdrücklich die Digitalisierungsziele des Bundes. Danach soll ganz Deutschland bis Ende 2025 über Gigabit-Netze versorgt werden. Dabei soll Glasfaser in jeder Region und jeder Gemeinde möglichst direkt bis zum Haus gelegt werden. Deshalb fördert das Land Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit der Bundesrepublik Deutschland einen Breitbandausbau im Land in derzeit 112 Projektgebieten mit insgesamt mehr als 1 Milliarde Euro. Hierbei ist es Ziel der Landesregierung, einen flächendeckenden Breitbandausbau zu realisieren, nicht nur für Einheimische, sondern auch für (potenzielle) Touristen.</p> <p>Mit dem Projekt „Hot-Spots in Tourismusregionen“ wird Nutzern und Gästen kostenlos und mehrsprachig das in der Datenbank des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. vorhandene Angebot an Informationen sowie die regionalen und lokalen Angebote und Veranstaltungen zugänglich gemacht.</p>
m	<p>Anbieter von touristischen Leistungen Wettbewerbschancen dadurch steigern, dass ihre Leistungen einfach auffindbar sind und sie sich der Buchungs- und Kommunikationskanäle bedienen können, die für Gäste heute relevant sind. Besondere Herausforderungen entstehen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - das genaue Informationsbedürfnis der Besucher, einschließlich anderer Besucherbewertungen, - dem Erschließen verschiedener, auch neuer Vertriebswege und - der Notwendigkeit zur Implementierung digitaler Echtzeit-Geschäftsprozesse (z. B. Online-Buchungs- und Zahlungssysteme). 	<p>Relevante Inhalte an die Gäste zu kommunizieren, die Bedürfnisse der Reisenden zu kennen und individuell anzusprechen, gehört zu den Aufgaben moderner Marketingorganisationen.</p>

Punkt	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
	Hinzu kommen die Möglichkeiten zu gezielter Betreuung und Kontaktpflege nach dem Besuch, um die Wahrscheinlichkeit erneuter Besuche zu erhöhen;	Die Umsetzung der Landestourismuskonzeption stellt im Strategiefeld Digitalisierung das datenbasierte Marketing und Datenmanagement in den Vordergrund: Digitalisierung der gesamten Angebotsdaten in der Destination und deren kontinuierliche Pflege, Nutzung und Verknüpfung des vorhandenen nachfrageseitigen Datenwissens zur Verbesserung von Gästeservice, Kommunikation und Produktentwicklung (Business Intelligence) sowie die Erfolgsmessung auf Basis von Kennzahlen (KPIs) sind dabei wichtige Punkte.
n	die Digitalisierung von Wissen und Wissensaustausch durch die Nutzung von Plattformen die Chance bietet, auf diesen Gebieten nicht nur grenzüberschreitend zu wirken und sich schneller und aktueller zu vernetzen, sondern auch nichtakademisch vorgebildete Akteure mit einzubeziehen.	Die grenzüberschreitende Verfügbarkeit von touristischen Daten in hoher Qualität ist wichtig für den Tourismusstandort Deutschland, um im internationalen Wettbewerb langfristig seine Position halten und ausbauen zu können. Aus diesem Grund treibt die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) die Bereitstellung und Verwendung von strukturierten umfangreichen touristischen Daten (Knowledge Graph) aus den Ländern und Regionen voran. Mecklenburg-Vorpommern ist an der Entwicklung aktiv beteiligt.

2. Das Parlamentsforum Südliche Ostsee sieht den dringenden Bedarf,

Punkt	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
a	die Abhängigkeit von Telekommunikations- und Informationssystemen sowie die Gefahr von Ausfällen zentraler Stromversorgungssysteme zu reduzieren und eine Politik für die Dezentralisierung der Energiequellen (insbesondere der Kleinsolaranlagen und Kleinwasserkraftanlagen, die elektrischen Strom lokal erzeugen) voranzutreiben;	Zum „Schutz und Resilienz kritischer Infrastruktur“ wurde in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2019 eine Interministerielle Arbeitsgruppe „Kritische Infrastruktur“ ins Leben gerufen. Gegenwärtig wird im Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern eine Koordinierungsstelle (KoSt KRITIS) aufgebaut, die unter Wahrung des Ressortprinzips die Prozesse anstößt und koordiniert, die notwendig sind, um Einrichtungen kritischer Infrastrukturen zu identifizieren, sie einer Beurteilung ihrer Resilienz gegenüber Störungen zuzuführen und Konzepte zur Erhöhung ihrer Resilienz zu entwickeln.
b	eine gemeinsame Methodik zur Untersuchung der digitalen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Bürgerinnen und Bürger des Südlichen Ostseeraumes zu entwickeln, um feststellen zu können, inwieweit sie digitale Innovationen und Dienste, die von öffentlichen Verwaltungen angeboten und umgesetzt werden sollen, aktiv nutzen können. Eine Zielstellung soll sein, Empfehlungen zur benutzerfreundlichen Anpassung digitaler Technologien an die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Bürgerinnen und Bürger zu erarbeiten. Langfristig sollte ein gemeinsamer interregionaler Interoperabilitätsrahmen für digitale Dienstleistungen im südlichen Ostseeraum erarbeitet werden;	Vorerst wird seitens der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern kein konkreter Handlungsbedarf gesehen.

Punkt	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
c	den Bereich digitaler Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung und die Zuständigkeiten der unterschiedlichen Träger öffentlicher Verwaltung zu regeln;	<p>Gemäß der Gemeinsamen Geschäftsordnung I der Ministerien des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GGO I) sind alle Ministerien inklusive ihrer nachgeordneten Bereiche verpflichtet, ständig Geschäftsprozessoptimierungen (GPO) durchzuführen. Zukünftig sollen laut Kabinettsbeschluss vom 7. Mai 2019 Redundanzen vermieden und die Zuständigkeiten klar festgelegt werden.</p> <p>Darüber hinaus soll das Onlinezugangsgesetz (OZG) für die Bürger und Bürgerinnen sowie Unternehmen sicherstellen, dass bis Ende 2022 sämtliche Formulare und Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern digital abrufbar sein.</p>
d	die Entwicklung digitaler Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung auf allen Ebenen stärker zu unterstützen und voranzutreiben;	<p>Mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltungstätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern (E-Government-Gesetz Mecklenburg-Vorpommern) werden verstärkt digitale Verwaltungsleistungen entwickelt und angeboten.</p> <p>Im Weiteren wird auf die Ausführungen in I.2.c verwiesen.</p>
e	die ländlichen Räume, die die Digitalisierung aktiv für sich nutzen wollen, mit einer zeitgemäßen, flächendeckenden Datenanbindung auszustatten;	Es wird an dieser Stelle auf die Ausführungen des ersten Abschnitts von I.1.1 verwiesen. Im Rahmen eines flächendeckenden Breitbandausbaus sind auch die ländlichen Räume umfasst.

Punkt	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
f	die Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte Bildung und Ausbildung der kommenden Generationen bereits heute zu schaffen;	<p>Zur Stärkung der digitalen Bildung und in Umsetzung der Ziffer 216 der Koalitionsvereinbarung 2016 - 2021 zwischen SPD und CDU für die 7. Wahlperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern hat die Landesregierung 2019 „Informatik und Medienbildung“ als eigenständiges Unterrichtsfach ab der Jahrgangsstufe 5 in den Schulen eingeführt. Gleichwohl sollen bereits auch die Schülerinnen und Schüler im Primarbereich einen reflektierten Umgang mit Medien sowie das produktive Nutzen von Medien und digitalen Werkzeugen erlernen. Grundsätzlich sind die vorhandenen Ressourcen im System Bildung zunächst zu erhöhen und zu stabilisieren, um flexibel auf neue Entwicklungen und Anforderungen in der Zukunft reagieren zu können.</p> <p>Ferner hat die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern im Mai 2018 eine Digitale Agenda beschlossen. Folgende Maßnahmen wurden bereits begonnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung zweier Juniorprofessuren für Medienpädagogik an den Universitäten Greifswald und Rostock zur Stärkung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Die Landesregierung sieht vor, diese Juniorprofessuren als W 2/W 3-Professuren zu verstetigen.

Punkt	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>- Forcierung des Einsatzes digitaler Techniken in der Lehre an Hochschulen mit dem Programm „Digitale Lehre“. Das Programm hat Anschlagcharakter. Die Modellvorhaben werden im Falle des Erfolges in der Lehre personell oder inhaltlich bzw. strukturell verstetigt. Die Landesregierung stellt einmalig rund neun Millionen Euro aus Mitteln des Hochschulpakts zur Verfügung. Sowohl die Maßnahmen zur Stärkung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung als auch das Programm „Digitale Lehre“ sind Elemente der Umsetzung der Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“.</p>
g	<p>die Anschlussfähigkeit ländlicher Gebiete an eine digitale Gesellschaft in allen Partnerregionen sicherzustellen.</p>	<p>Es wird an dieser Stelle auf die Ausführungen des ersten Abschnitts von I.1.1 verwiesen. Im Rahmen eines flächendeckenden Breitbandausbaus sind auch die ländlichen Räume umfasst.</p> <p>Die digitalen Innovationszentren des Landes leisten ferner einen Beitrag, ländlichen Regionen in leicht erreichbarer Nähe technische Infrastruktur und personelle Unterstützung anzubieten und sich mit Know-How-Trägern zu verbinden.</p>
h	<p>sich hinsichtlich der Ausgestaltung von Arbeitsbedingungen in einer digitalisierten Wirtschaft auf faire Rahmenbedingungen zu verständigen und unternehmerische Tätigkeit über Grenzen hinweg zu erleichtern;</p>	<p>Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern wirkt kontinuierlich darauf hin, dass Arbeitsbedingungen im Sinne „Guter Arbeit“ fair gestaltet und nachhaltig Beschäftigung geschaffen und gesichert wird. „Gute Arbeit“ ist vielgestaltig. Zu ihr gehören insbesondere eine auskömmliche und faire Bezahlung, die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen am Arbeitsleben, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, faire Arbeitsbedingungen und die Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen. Die Landesregierung setzt mit dem 2017 eingeführten Vergabemindestlohn oberhalb des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns einen wichtigen Impuls in puncto Vergütung.</p>

Punkt	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Darüber hinaus unterstützt sie mit der „Beratungsstelle für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - CORRECT!“ eine bislang in dieser Form landesweit einzigartige Stelle, die ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Information, Beratung, Weiterbildung, Unterstützung und Prävention zu Themen der Benachteiligung und Ausbeutung bietet. Die Mindestarbeitsbedingungen insbesondere von mobilen und ausländischen Beschäftigten sicherzustellen, sie über ihre Rechte zu informieren und ihnen zu ihrem Recht zu verhelfen, ist auch Anliegen des Verständnisses von „Guter Arbeit“.</p> <p>Die Beratungsrichtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern fördert Unternehmen, die Beratungsleistungen in Anspruch nehmen, um die Einführung von Produkten, Dienstleistungen oder Technologien auf ausländischen Märkten vorzubereiten.</p>
i	<p>die auf der Hand liegenden Vorteile der Digitalisierung für den Bereich der Verwaltung konsequent zu nutzen und dabei die grenzüberschreitende Anschlussfähigkeit durch entsprechende Schnittstellen im Blick zu behalten;</p>	<p>Der Bund und die Länder arbeiten gemeinsam an der Umsetzung der Single Digital Gateway (SDG) - Verordnung (Verordnung (EU) 2018/1724 vom 2. Oktober 2018). Mit der SDG-Verordnung soll in den kommenden Jahren ein einheitliches digitales Zugangstor zu den Verwaltungsleistungen der Europäischen Union (EU) und der Mitgliedstaaten eingerichtet werden. Dazu wird die bereits bestehende digitale EU-Plattform „Your Europe“ aus- und umgebaut.</p>

Punkt	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Die SDG-Verordnung erfordert eine intelligente Verlinkung der nationalen Portale der EU-Mitgliedstaaten mit dem europäischen Zugangstor bis Ende 2020. Dies umfasst unter anderem die Anbindung an eine von der Europäischen Kommission zu definierende und bereitzustellende Nutzerschnittstelle, die eine gezielte Suche in allen Sprachen der EU-Mitgliedstaaten ermöglichen und die Nutzenden direkt auf die relevanten Webseiten der nationalen Portale weiterverweisen soll.</p> <p>Im Rahmen des Projektes „Digitales Kabinett“ sollen Einsparung von Papier und CO₂ erzielt werden. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt werden die Vorlagen für das Landeskabinett (grüne Vorlagen) als PDF den jeweiligen Ministerien zur Verfügung gestellt, die die Kabinettsmitglieder via digitalem Endgerät (beispielsweise Tablet) abrufen können. Der gegenwärtige Ausdruck der Kabinettsvorlage soll perspektivisch eingestellt werden, um Ressourcen wie Mitarbeitende, Papier und Druckerpatronen einzusparen.</p> <p>Im Rahmen der IT werden Standardmodelle und Schnittstellen angestrebt, um die Systeme und die unterstützenden Dienstleister wie zum Beispiel die DVZ GmbH zu entlasten und knappe Ressourcen (IT-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen) für dringend benötigte Projekte des Landes Mecklenburg-Vorpommern einsetzen zu können. Mit Hinblick auf das Onlinezugangsgesetz (OZG) wird auf die Ausführungen in I.2.c verwiesen.</p>

Punkt	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
j	die Verfügbarkeit leistungsstarker, moderner digitaler Infrastruktur flächendeckend im Raum sicherzustellen;	Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern arbeitet in Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 14. November 2019 auf Drucksache 7/4303 zielstrebig an dem Ausbau einer stabilen Mobilfunkverbindung mit hohen Übertragungsraten. Durch eine eigene Landesgesellschaft für die Errichtung von Mobilfunkmasten soll die Realisierung gesichert werden. Ziel ist die Verbesserung des Sprachmobilfunks und der mobilen Datennutzung in Regionen, in denen der Markt keine Versorgung hervorbringt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu I.1.l verwiesen.
k	regions- und anbieterübergreifende touristische Konzepte (z. B. Ausflugs- oder Routenvorschläge) auch grenzübergreifend gemeinsam zu erarbeiten und digital auffindbar zu machen und auf die Errichtung eines gemeinsamen Informationsportals im Tourismussektor hinzuwirken;	Das Kulturportal Mecklenburg-Vorpommern ist mit dem Informationsportal des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern verknüpft. Im Weiteren wird auf die Ausführungen in I.1.k verwiesen.
l	auch außerhalb von Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen mit digitalen Technologien allen Bürgerinnen und Bürgern des städtischen sowie ländlichen Raums lebenslanges Lernen und den Wissens- und Gedankenaustausch auf akademischem Niveau zu ermöglichen;	Lebenslanges Lernen ist heute in allen Lebensphasen, Lebensbereichen, an verschiedenen Lernorten und in vielfältigen Lernformen ein Lebensbegleiter: von der frühkindlichen Bildung bis zur im (Berufs-)Leben kontinuierlichen Weiter- und Fortbildung. Das Land Mecklenburg-Vorpommern fördert diesen Prozess sowohl finanziell als auch politisch. So findet am 23. September 2020 parallel zum bundesweiten Aktionstag der erste Weiterbildungstag Mecklenburg-Vorpommern statt.

Punkt	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Die gesellschaftliche Funktion der Hochschulen umfasst sowohl den Wissens- und Technologietransfer, als auch die Wissenschaftskommunikation und die Teilhabe aller sozialen Schichten sowie Altersstufen an dem erarbeiteten Wissen. Durch das Juniorstudium und die wissenschaftliche Weiterbildung bis hin zur Seniorenhochschule wird Wissenschaft transportiert und erlebbar.</p> <p>Im Hinblick auf Fachkräfte- und Beschäftigtensicherung sowie deren Weiterbildung und Qualifizierung wird auch auf die Qualifizierungsrichtlinie des Landes (siehe dazu auch unter I.1.b) verwiesen.</p> <p>Nach dieser Richtlinie können im Wesentlichen alle Unternehmen sogenannte Bildungsschecks für branchenübergreifende und branchenspezifische Fortbildungen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantragen.</p> <p>Weiterhin können Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit überregionalem Absatz durch die oben genannte Richtlinie seit 2018 für die Kompetenzfeststellung ihrer Beschäftigten (Beratung), für die Analyse des Qualifizierungsbedarfs der Arbeitsplätze im Unternehmen (Beratung) und für die berufliche Qualifizierung (Schulung) ihrer Beschäftigten durch externe Dienstleister eine unternehmensspezifische Projektförderung erhalten.</p>

3. Das Parlamentsforum Südliche Ostsee sieht es daher als erforderlich an,

Punkt	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
a	die Arbeit am grenzübergreifenden digitalen Informationsaustausch im Bereich der medizinischen Versorgung und Gesundheit (einschließlich der Elektronischen Gesundheitsakte) für mobile Patienten auf dem Gebiet der Europäischen Union zu beginnen;	Die Arbeiten zum grenzüberschreitenden digitalen Informationsaustausch im Bereich der medizinischen Versorgung und Gesundheit laufen. ³ Zentrales Programm für den Ausbau grenzüberschreitender Strukturen ist für Mecklenburg-Vorpommern das Koopeationsprogramm Interreg. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Brandenburg und Polen werden verschiedene telemedizinische Initiativen verfolgt und in einem grenzüberschreitenden Kontext getestet. Beispielhaft lassen sich hier das „Telemedizinisch integrierte, deutsch-polnische Kinderkrebszentrum“ und das angedachte Projekt „Frauenherz“ anführen.
b	die Bildung in allen Bereichen bei der Nutzung neuer Technologien zu unterstützen, die Wirtschaft der Zukunft zu fördern und Unternehmen im digitalen Übergangsprozess zu unterstützen;	Seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern wurden zahlreiche Instrumente aufgelegt oder Initiativen angestoßen, um Unternehmen bei der Bewältigung des digitalen Wandels zu unterstützen: Dies sind Förderungen von Beratungsleistungen zum Beispiel bei Prozessinnovationen im Rahmen der Forschungsrichtlinie oder bei der Kompetenzfeststellung beziehungsweise Qualifizierungsbedarfsanalyse im Rahmen der Qualifizierungsrichtlinie oder Beratungen zur Optimierung von Produktionsprozessen im Rahmen der Beratungsrichtlinie.

³ Sowohl auf europäischer als auch auf Bundesebene soll der Begriff des (Gesundheits-) Datenraums weiter konkretisiert und ausgestaltet werden. Auch die deutsche EU-Ratspräsidentschaft wird sich dieses Themas 2020 widmen. Das Bundesgesundheitsministerium strebt weiterhin eine stärkere Einbindung der Gematik auf europäischer Ebene an, die sich für den grenzüberschreitenden Austausch von Gesundheitsdaten an den Empfehlungen für ein interoperables Austauschformat für elektronische Patientenakten orientiert. Über den Aufbau einer nationalen eHealth-Kontaktstelle bei der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung Ausland (DVKA), die bereits zu Abrechnungszwecken an das europäische Behördennetz Testa NG angebunden ist, soll zukünftig ein Anschluss an die eHealthDSI (eHealth Digital Services Infrastructure) erfolgen. Nach Fertigstellung der deutschen Anbindung und entsprechenden Diensten (wie Patientenakte und eRezept) können langfristig grenzüberschreitend Daten ausgetauscht werden.

Vorgesehene Pilotregionen werden sich auf Grenzregionen mit bestehenden Gesundheitskooperationen konzentrieren (zum Beispiel Grenzregionen Aachen/Maastricht, Münsterland/Region Twente sowie in der Euregio Rhein/Waal).

Punkt	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
	<p>die Bildung in allen Bereichen bei der Nutzung neuer Technologien zu unterstützen, die Wirtschaft der Zukunft zu fördern und Unternehmen im digitalen Übergangsprozess zu unterstützen;</p>	<p>Seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern wurden zahlreiche Instrumente aufgelegt oder Initiativen angestoßen, um Unternehmen bei der Bewältigung des digitalen Wandels zu unterstützen:</p> <p>Dies sind Förderungen von Beratungsleistungen zum Beispiel bei Prozessinnovationen im Rahmen der Forschungsrichtlinie oder bei der Kompetenzfeststellung beziehungsweise Qualifizierungsbedarfsanalyse im Rahmen der Qualifizierungsrichtlinie oder Beratungen zur Optimierung von Produktionsprozessen im Rahmen der Beratungsrichtlinie.</p>
		<p>Das Demonstrationszentrum „Industrie 4.0“ bei der Fraunhofer Einrichtung für Großstrukturen in der Produktionstechnik (IGP) in Rostock soll Wirtschaft und Wissenschaft die Möglichkeit geben, Konzepte, Methoden und Verfahren zu erforschen und zu erproben und aufzeigen, wie durch sinnvolle Kombination von innovativen Technologien eine Fabrik der Zukunft gestaltet werden kann. Das Land unterstützt hier mit 13 Millionen Euro (EFRE: 9,5 Millionen Euro/Land: 3,5 Millionen Euro) den Ausbau der Einrichtung, die ein Gesamtvolumen von 16,5 Millionen Euro haben wird. Baubeginn war im März 2019, voraussichtliche Inbetriebnahme ist im Frühjahr 2021.</p> <p>„MV-works“, das Arbeit 4.0-Kompetenzzentrum „Digitalisierung in der Arbeitswelt Mecklenburg-Vorpommern“ hat im August 2019 seine Arbeit aufgenommen. Das Kompetenzzentrum wird als Sozialpartnerprojekt vom Arbeitgeberverband NORDMETALL und der Industriegewerkschaft IG Metall betrieben. Es wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern mit einer Million Euro gefördert. Das Kompetenzzentrum soll als zentrale Anlaufstelle für Arbeitnehmer, Arbeitgeber und deren Interessenvertreter Informationen zu den Auswirkungen des digitalen Wandels auf die Arbeitswelt im Land bündeln.</p>

Punkt	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Die Förderung von Investitionen ist im Rahmen der Forschungsrichtlinie nach einer durchgeführten Prozessinnovation möglich. Seit 2020 ist auch im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) die Förderung von Investitionen möglich, die der Modernisierung der Produktionsprozesse dienen.</p>
		<p>Bei der Fachkräftegewinnung beziehungsweise Fachkräftequalifizierung, auch im Zusammenhang mit den Herausforderungen durch die Digitalisierung, ist im Rahmen der Einstellungsrichtlinie eine Personalkostenförderung und im Rahmen der Qualifizierungsrichtlinie die Förderung der Qualifizierungsmaßnahmen möglich.</p> <p>Zur Unterstützung digitaler Startups werden im Land derzeit sechs digitale Innovationszentren an den Hochschulstandorten aufgebaut (siehe auch Digitale Agenda der Landesregierung). Um insbesondere die Finanzierungslücke bei digitalen Geschäftsmodellen zu schließen, wurde durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern ein neuer Risikokapitalfonds „innoSTARTup“ mit der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft (MBMV) in Höhe von 15 Millionen Euro aufgelegt.</p> <p>Im Weiteren wird auf die Ausführungen in I.1.i verwiesen.</p>

Punkt	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
c	die auf regionaler Ebene beim Aufbau von Plattformen zur Bereitstellung von E-Services der öffentlichen Verwaltung unternommenen Anstrengungen mit den auf nationaler und interregionaler Ebene diesbezüglich ergriffenen Maßnahmen zu koordinieren;	<p>Die regionale und lokale Ebene wird bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes einbezogen. Ein Instrument dabei ist unter anderem das E-Government-Gesetz Mecklenburg-Vorpommern. Danach ist zum Beispiel die finanzielle Unterstützung kommunaler Projekte möglich, deren Ergebnisse auch durch Andere nachnutzbar sein sollen. Zudem stellt das Land bestimmte Basisdienste zentral bereit.</p> <p>Eine Koordinierung erfolgt auch über den Lenkungsausschuss E-Government (Zusammenarbeit der kommunalen Spitzenverbände und der Landesregierung) und das Büro kooperatives E-Government beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern. Eine gelingende Zusammenarbeit mit der kommunalen Vollzugsebene ist unabdingbar für den Digitalisierungserfolg.</p>
		Bei Betrieb und Weiterentwicklung des MV-Serviceportals, der Plattform von E-Services der öffentlichen Verwaltung im Land, ist die erforderliche Koordination mit den entsprechenden Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene primäres Ziel und sichergestellt.
d	in Erwägung zu ziehen, Kriterien und organisatorische Möglichkeiten zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Einbezug von Regionalbehörden, regionaler Statistikzentren und ausgewählter Forschungseinrichtungen zu prüfen, um gemeinsam Standards zur Untersuchung der digitalen Kompetenzen der Bürger-/innen der einzelnen Regionen der Südlichen Ostsee zu entwickeln;	Im Rahmen des Digitalen Innovationsraums Mecklenburg-Vorpommern sind eine internationale Vernetzung sowie die Bildung von Arbeitsgruppen, die gemeinsame Standards für digitale Kompetenzen entwickeln, grundsätzlich prüfbar. Hier könnten die unterschiedlichen Bedürfnisse von Städten und dem ländlichen Raum gesondert ermittelt werden.

Punkt	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
e	einen grenzüberschreitenden Austausch zum Thema Digitalisierung zwischen den ländlichen Räumen voranzutreiben, um von Erfahrungswerten und Erfolgsbeispielen zu profitieren;	Die moderne Informations- und Kommunikationstechnik zieht nach sich, dass sich die Art der Zusammenarbeit, auch über Ländergrenzen hinweg, verändert. Eine orts- und zeitunabhängige Kooperation ist nur mithilfe modern ausgestatteter Kommunikationsstrukturen möglich. Darüber hinaus können sich die digitalen Innovationszentren in Mecklenburg-Vorpommern mit vergleichbaren Einrichtungen aus den Mitgliedsregionen austauschen und potenzielle digitale Startups bei der Erschließung internationaler Absatzmärkte und Netzwerke unterstützen. Faire Arbeitsbedingungen lassen sich in ländlichen Räumen auch durch die Flexibilisierung der Informations- und Kommunikationstechnik schaffen. Eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit kann sich nicht nur durch die virtuelle Verschmelzung der dörflichen und städtischen Strukturen ergeben, sondern auch durch die unternehmerischen Aktivitäten von Wirtschaft und Wissenschaft der Anrainerstaaten.
f	Modellregionen zu identifizieren, die bereits digitale Projekte erfolgreich auf den Weg gebracht haben und bereit sind, ihre Ergebnisse zur Verfügung zu stellen;	Eine Identifizierung von Modellregionen kann zu gegebener Zeit geprüft werden.
g	die Chancen der Digitalisierung als einen entscheidenden Faktor für den langfristigen Erfolg der Tourismuswirtschaft im Ostseeraum zu erkennen und zu nutzen. Tourismus muss „vom Kunden her“ gedacht und digitale Leistungen konsequent kundenorientiert erstellt und ausgerichtet werden.	Mit der Koordinatorenfunktion für den Politikbereich Tourismus im Rahmen der EU-Ostseestrategie ist Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise an der touristischen Entwicklung des Ostseeraumes maßgeblich beteiligt und kann heute auf ein internationales Netzwerk und erfolgreiche Kooperationen im Projektbereich verweisen. Die internationale Position Mecklenburg-Vorpommerns, insbesondere im Ostseeraum, gilt es weiter zu stärken. Dies wird nicht zuletzt durch die Einrichtung des Baltic Sea Tourism Centers (BSTC) in Rostock und das Strategiefeld Internationalisierung im Rahmen der Landestourismuskonzeption erreicht.

Punkt	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
h	gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen, allen Partnerregionen die Möglichkeit zu bieten, über die jeweiligen Universitäten Projekte zu initiieren, mit denen den Bürgerinnen und Bürger lebenslanges Lernen und Austausch auf akademischem Niveau auch außerhalb von Universitäten und Wissenschaftseinrichtungen auf akademischem Niveau ermöglicht wird;	Die an den hiesigen Hochschulen vorhandenen digitalen Kompetenzen eröffnen den Partnerregionen die Möglichkeit, Projekte zu initiieren. Im Weiteren wird auf I.2.1 verwiesen.

4. Das Parlamentsforum Südliche Ostsee appelliert an die Regierungen auf regionaler und nationaler Ebene sowie die Europäische Kommission,

Punkt	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
a	die Grundsätze für die Bereitstellung und Nutzung der regionalen Plattformen für öffentliche elektronische Dienste im Detail zu regeln sowie Umfang und Grenzen der elektronischen Dienstleistungen zu bestimmen, die auf nationaler und regionaler Ebene durch die öffentliche Verwaltung bereitgestellt werden;	<p>Mit dem Onlinezugangsgesetz, dem E-Government-Gesetz Mecklenburg-Vorpommern, der Single Digital Gateway (SDG)-Verordnung und der EU-Datenschutzgrundverordnung sind bereits Regularien vorhanden, die Umfang und Grenzen der elektronischen Dienstleistungen bestimmen. Daneben gibt es weitere Regularien (zum Beispiel eIDAS-Verordnung (EU) Nr. 910/2014 oder die EU-Dienstleistungsrichtlinie), die entsprechende Vorgaben beinhalten.</p> <p>Mit dem MV-Serviceportal steht eine übergreifende Plattform für alle Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung im Land zur Verfügung, deren Nutzung über das E-Governmentgesetz des Landes (EGovG M-V) geregelt ist. Demnach sind, dem Online-Zugangsgesetz des Bundes folgend, alle Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung auch über diese zentrale Plattform elektronisch anzubieten, damit im Portalverbund von Bund und Ländern in Deutschland zu integrieren und über das Single Digital Gateway auch EU-weit anzubieten.</p>
b	strukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen zu schaffen, die die ländlichen Gebiete in die Lage versetzen, Standortvorteile und Alleinstellungsmerkmale so zu nutzen, dass individuelle digitale Lösungen erarbeitet und regionale Angebote digital miteinander vernetzt werden können;	Es wird an dieser Stelle auf die Ausführungen in I.1.1 verwiesen.

Punkt	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
c	<p>Aktivitäten im Bildungs- und Ausbildungsbereich in weiterführenden Schulen weiter zu entwickeln, die der Verbreitung von neuen Fähigkeiten und Kenntnissen über zentrale und regionale Systeme und sichere Methoden der digitalen Kommunikation mit Behörden und Gesundheitseinrichtungen mit dem Ziel dienen, das digitale Bewusstsein zu stärken;</p>	<p>Die Anforderungen des Arbeitsmarktes bezüglich der Fertigkeiten und Qualifikation wurden beispielsweise mit dem Verband Deutscher Ingenieure im Zusammenspiel mit den Lehrstühlen für Ingenieurausbildungen der Landeswissenschaftsstandorte diskutiert, um den Stand der Ausbildung zu analysieren, die möglichen Maßnahmen an den Universitäten und Hochschulen des Landes und die Unterstützungsmöglichkeiten durch die Landesregierung in Bezug auf die Digitalisierungskompetenz der künftigen Ingenieure auszuloten.</p> <p>Im Ergebnis war zu erkennen, dass mit den Maßnahmen der Digitalen Agenda und den bestehenden Landesprogrammen die Bildungssysteme des Landes Mecklenburg-Vorpommerns lückenloser aufgestellt und verbesserte Synergien zum Arbeitsmarkt hergestellt werden könnten.</p> <p>Durch die Ausprägung des Innovationsraumes M-V mit seinen operativ agierenden Innovationszentren an den Universitäts-/Hochschulstandorten und Bildung von sogenannten Ökosystemen wird eine intensive Unterstützung und Kopplung der Bildungssysteme und der Arbeitsmarktbedarfe forciert.⁴</p>
d	<p>den Ausbau der digitalen Infrastruktur auch in den touristischen Gebieten als einen wesentlichen Wettbewerbsfaktor vorrangig voranzutreiben und zu unterstützen;</p>	<p>Es wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zu I.1.1 und I.2.j verwiesen.</p>

⁴ Beispielsweise konnte durch den im November 2019 landesweit an sechs Universitäts-/Hochschulstandorten zeitgleich stattfindenden Digitalisierungskongress „NØRD“ ein Community-Gefühl für die Marke „Digitales-MV“ herausgearbeitet werden. Mit rund 2000 Teilnehmenden und 202 Referenten und Referentinnen an zwei Tagen wurden besonders für junge niederlassungswillige Menschen am Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern wichtige Impulse gesetzt.

Durch die erstmals mit hoher Intensität angewandten neuen Formate, wie interaktive Onlineportale, kreative Veranstaltungsformate und offene Kommentierungsforen (zum Beispiel Tweedback, Twitter, Instagram) wurden unter Beteiligung anderer baltischer Länderpartner alle gesellschaftlichen Gruppen (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Verwaltung, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern) erstmals auch generationsübergreifend zusammengebracht, was durch die Fortführung verstetigt werden könnte.

Punkt	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
e	insbesondere für grenzüberschreitende touristische Gebiete Rahmenbedingungen zu schaffen, die Datenschutz und Datensicherheit in allen Anwendungsgebieten für alle Akteure fördern (z. B. gemeinsame Datenschutzstandards für öffentliche touristische Informationsangebote);	Die datenschutzrechtlichen Belange betreffend wird an dieser Stelle auf die unmittelbar geltende Verordnung (EU) 2016/679 beziehungsweise durch die hierzu erlassenen Anpassungsgesetze an das jeweilige nationale unmittelbar geltende Recht verwiesen. Hier bedarf es aus Landessicht keiner weiteren Regelungen.
f	Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen bei ihren Internationalisierungs- und Kooperationsstrategien zu unterstützen, indem Rahmenbedingungen verbessert werden. Dies gilt insbesondere für digitale Plattformen;	<p>Neben Forschung und Lehre ist die Digitalisierung eine große Herausforderung für die Infrastrukturen der Hochschulen. Die Bibliotheken, Medienzentren und Rechenzentren befinden sich in einem rasanten Umbruch. Sie sind schon jetzt über die „Datenautobahn“ des Deutschen Forschungsnetzes Teil einer zunehmend nationalen und internationalen Informationsinfrastruktur.</p> <p>Die Universitäten des Landes sind im Begriff sich so aufzustellen, dass sie an dem Bund-Länder-Programm „Nationale Forschungsdateninfrastruktur“ teilnehmen können. Dieses zielt darauf ab, nach einzelnen Fächern und Fächergruppen relevante Forschungsinformationen aufzubereiten und vorzuhalten. In diesen Zusammenhang gehört auch das Thema Open Access.</p>

II. Vonseiten des Jugendforums wurden folgende Vorschläge vorgelegt:

Punkt	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
a	<p>Aufbau und Stärkung einer symbiotischen Verbindung zwischen öffentlichem und privatem Sektor auf internationaler Ebene, um zu einer digitaleren Gesellschaft zu gelangen. Vernetzung von Start-Up-Zentren, die Werkzeuge, Wissen und Infrastruktur für Unternehmerinnen und Unternehmer im gesamten Ostseeraum zur Verfügung stellen. Jede Region kann einen einfach zugänglichen E-Service für alle Verwaltungsbehörden einrichten, die Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger erbringen. Die Regierungen können diese E-Services für neue Formen der Beteiligung nutzen.</p>	<p>Seitens des Landes werden derzeit sechs digitale Innovationszentren an den Hochschulstandorten aufgebaut (siehe auch digitale Agenda der Landesregierung), um insbesondere digitale Startups zu unterstützen und zu vernetzen. Die entsprechende Infrastruktur sowie inhaltliche Unterstützungsangebote in den Zentren selbst werden durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern gefördert. Die Federführung für den Aufbau und die Ausgestaltung der Zentren liegen jedoch im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern.</p> <p>Das Land fördert 2019 - 2022 gründungsunterstützende Projekte im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Entrepreneurship in den sechs Digitalen Innovationszentren (diese bilden zusammen den Digitalen Innovationsraum Mecklenburg-Vorpommern) mit dem Ziel der Sensibilisierung für Gründungsideen und Unterstützung von Gründerinnen und Gründern, Gründungsinteressierten und jungen Unternehmen bei der Umsetzung in (digitale) Geschäftsmodelle sowie der wachstumsrelevanten Vernetzung von Startups und regionalen Unternehmen. Dazu kann bedarfsgerecht auch die Vernetzung sowohl zwischen Gründerinnen und Gründern in der Vorgründungs- und Gründungsphase als auch mit etablierten Unternehmen initiiert und begleitet werden.</p> <p>Eine starke internationale Vernetzung zwischen den digitalen Innovationszentren des Landes und vergleichbaren Einrichtungen findet insofern statt, als dass beispielsweise internationale Innovationspreise und Startup-Pitches organisiert und damit auch der Austausch junger Menschen gestärkt wird.</p> <p>Im Weiteren wird auf die Ausführungen in I.4.a verwiesen.</p>

Punkt	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
b	Förderung des Verbleibs und der beruflichen Weiterentwicklung von Spezialistinnen und Spezialisten für Digital und Informationstechnologien im gesamten Ostseeraum durch die Unterstützung von Start-ups mit der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten in relevanten Branchen.	Es wird hierbei auf die Ausführungen zu I.1.g und II.a verwiesen.
c	Demokratisierung der Bildung durch Übergang von traditionellen Bildungssystemen hin zu digitalen Bildungsplattformen. Diese Plattformen können in disruptiven digitalen Zeiten die gesamte Gesellschaft bilden und weiterbilden, indem Technologien verfügbar und für jedermann zugänglich gemacht werden. Diese digitalen Plattformen sollten in allen im gesamten Ostseeraum verwendeten Sprachen verfügbar sein und von traditionellen Bildungseinrichtungen so häufig wie möglich genutzt werden.	Die Bereitstellung digitaler Bildungsmedien ist mit Ausnahme von Open Educational Resources (OER-Medien) nur über eine Lizenzierung möglich. Derzeitige Lizenzmodelle von Bildungsmedien sind ausschließlich auf Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler begrenzt. Die gewünschte Vielsprachigkeit für den Ostseeraum ist momentan ebenfalls nicht gegeben, sollte aber perspektivisch bei öffentlich geförderten OER-Projekten eine Fördervoraussetzung sein. Für den Bildungsbereich ist im Zuge der Umsetzung der bereits erwähnten Kultusministerkonferenz-Strategie der Aufbau eines zentralen Lern-Management-Systems (LMS) als Bestandteil des ISY-MV-Projektes geplant. Eine entsprechende Plattform befindet sich in der Ausschreibung. Die Nutzung wird aus lizenzrechtlichen Gründen auf die Schulen Mecklenburg-Vorpommerns begrenzt bleiben müssen.
d	Verwendung digitaler Tools zur Erzielung einer besseren Nachhaltigkeit. Diese digitalen Werkzeuge können intelligente Energielösungen, intelligentes Heizen und Kühlen sowie eine bio-basierte Wirtschaft stärken.	Um intelligentes Heizen und Kühlen zu ermöglichen, sind entsprechende Gerätschaften zur Steuerung intelligenter Systeme notwendig. Bei den intelligenten Energielösungen werden diese Geräte im allgemeinen Sprachgebrauch als „Smart Meter“ bezeichnet. Die gesetzliche Grundlage dafür ist das „Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen“ (Messstellenbetriebsgesetz - MsbG). Dieses Bundesgesetz ist mit dem „Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende“ am 2. September 2016 in Kraft getreten.

Punkt	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>In dem Gesetz ist festgehalten, dass, wenn drei Geräte durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifiziert worden sind, der Markthochlauf zu beginnen hat.</p> <p>Solch ein drittes Gerät wurde nunmehr Ende 2019 zertifiziert. Die dafür erforderliche Markterklärung wird nun zeitnah durch das Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik erfolgen. Diese zertifizierte Smart-Meter-Gateways erfüllen insbesondere strikte Datenschutz- und Datensicherheitsvorschriften. Das Smart-Meter-Gateway versendet Messdaten nur an gesetzlich definierte, berechnete Empfänger. Dabei werden ausschließlich die notwendigen Messwerte versandt und die Daten dürfen nur für klar definierte Zwecke der Energieversorgung verwendet werden.</p>
e	Erstellung einer umfangreichen mehrsprachigen Webplattform, die unter anderem Verbesserung von Arbeits- und Bildungsmöglichkeiten, touristische Erfahrungen sowie interkulturelle Kommunikation umfasst - Entwicklung und Implementierung der vertrauenswürdigen Nachrichtenquellen zur Reduzierung der schädlichen Auswirkungen von Fake News.	<p>Im Zusammenhang mit Arbeits- und Bildungsmöglichkeiten in Mecklenburg-Vorpommern werden verschiedene Web-Plattformen betrieben beziehungsweise durch die Landesregierung unterstützt. Hierbei wird darauf Wert gelegt, dass auch ein überregionaler bis internationaler Interessiertenkreis adressiert wird. Gleiches gilt für das touristische Angebot im Land. Da der Tourismus für die Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns von großer Bedeutung ist, findet eine interkulturelle Kommunikation über mannigfaltige Kanäle statt.</p> <p>Des Weiteren bietet eine mehrsprachige und mit Mitteln des ESF geförderte Weiterbildungsdatenbank eine Übersicht über alle Weiterbildungsmöglichkeiten im Land.</p>

Stellungnahme der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung der Resolution der 28. Ostseeparlamentarierkonferenz (Oslo, 25. bis 27. August 2019)

Mit der vorliegenden Stellungnahme berichtet die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern über den Stand der Umsetzung der Resolution der 28. Ostseeparlamentarierkonferenz, die vom 25. bis 27. August 2019 in Oslo stattfand.

Die Landesregierung kommt damit dem Wunsch des Landtages nach, einen entsprechenden Bericht bis zum 31. März 2020 vorzulegen.⁵

Die vorliegende Stellungnahme erfasst nur die Bereiche, in denen eine Zuständigkeit auf Landesebene oder eine übergeordnete Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern gesehen wird.

Die Teilnehmer, die gewählten Vertreter der Staaten der Ostseeregion, die vom 25. bis 27. August 2019 in Oslo (Norwegen) zusammengekommen sind, fordern die Regierungen der Ostseeregion, den Ostseerat und die Europäische Union auf,
im Hinblick auf die Zusammenarbeit in der Region

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
1	das Vertrauen zwischen allen Mitgliedstaaten des Ostseerates (CBSS) mithilfe weiterer konkreter Bemühungen und Maßnahmen zu stärken;	<p>Die Pflege der internationalen Beziehungen genießt in Mecklenburg-Vorpommern eine hohe Priorität, wobei der Schwerpunkt in der Ostseeregion liegt.</p> <p>Um partnerschaftlichen Austausch zu initiieren beziehungsweise zu stärken, setzt die Landesregierung auf die Mitarbeit in multilateralen Strukturen wie der Ostsee-Kommission der Konferenz der peripheren Küstenregionen in Europa (KPKR), in den Programmen der grenzübergreifenden und transnationalen Zusammenarbeit und auf ihr Engagement in der EU-Strategie für die Ostseeregion. Im Umsetzungsprozess der Strategie hat auch der Ostseerat Verantwortung übernommen.</p>

⁵ Siehe [Landtagsdrucksache 7/4609](#) vom 15. Januar 2020 in Verbindung mit [Landtagsdrucksache 6/4498](#) vom 15. September 2015

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Aus der zivilgesellschaftlichen Zusammenarbeit im Rahmen von Städtepartnerschaften, Jugendbegegnungen, Veranstaltungen im kulturellen Bereich wie etwa dem Nordischen Klang oder dem Usedomer Musikfestival sowie aus der Projekt- und Netzwerkzusammenarbeit resultieren zahlreiche Begegnungen zwischen Menschen aus den Ostseeanrainerstaaten, die dazu beitragen, Vorurteile ab- und Vertrauen aufzubauen.</p> <p>Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern unterstützt diese Aktivitäten auf vielfältige Weise und leistet durch Gespräche auf politischer Ebene, durch Delegationsreisen sowie durch die Pflege der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen des Landes in der Ostseeregion ihren Beitrag zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit in der Region.</p> <p>Gegenwärtige Schwerpunktländer sind Polen, Russland und die skandinavischen Länder. Hier verfügt die Landesregierung über ein enges Netzwerk an Kontakten und Regionalpartnerschaften.</p> <p>Vom 16. bis 18. April 2020 wird sich die Ministerpräsidentin in St. Petersburg aufhalten, wo sie an Veranstaltungen der Deutschen Woche des dortigen Deutschen Generalkonsulats sowie an der Eröffnung der Wirtschaftsveranstaltung „Tage der deutschen Wirtschaft im Leningrader Gebiet“ teilnehmen wird. Begleitet wird sie von einer Wirtschaftsdelegation sowie von Vertretern des Landtages Mecklenburg-Vorpommern.</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
2	<p>die frühzeitige Einbindung der nachfolgenden Generation zu intensivieren und die Sorgen der nachfolgenden Generation bei politischen Prozessen und Entscheidungsprozessen stärker zu beachten, und zwar mithilfe konkreter Maßnahmen seitens der Regierungen zur Stärkung der Grundlagen des Vertrauens und der Sicherheit in der Ostseeregion als Element der Außenpolitik;</p>	<p>In der multilateralen Zusammenarbeit in der Ostseeregion wird der Einbeziehung von Jugendvertretern zunehmend Raum gegeben. So fand im Vorfeld des Stakeholderforums zur EU-Ostseestrategie 2019 in Danzig ein Baltic Sea Youth Camp statt, an dem über 100 Jugendliche aus der Ostseeregion teilnahmen. Die dort entwickelten Forderungen wurden von Jugendvertretern während des Stakeholderforums präsentiert und diskutiert.</p> <p>Dieses Format soll beim Stakeholderforum am 16. und 17. Juni 2020 in Turku wiederholt und künftig verstetigt werden.</p> <p>Eine zentrale Rolle spielt hierbei das Sekretariat des Ostseerates, das auf Grundlage einer Projektfinanzierung aus dem EU-Programm Erasmus+ eine Plattform für Jugendbegegnungen aufbaut. Das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern ist in einem guten Austausch mit dem Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern, um die Einbeziehung von Jugendvertretern aus dem Land zu unterstützen.</p> <p>Auch auf der Ebene der Norddeutschen Koordinierung in Ostseeangelegenheiten mit dem Auswärtigen Amt, Brandenburg, Hamburg und Schleswig-Holstein erfolgt ein Austausch zu Maßnahmen, durch die Themen der Ostseekooperation besser und jugendgerechter vermittelt werden können. Das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern plant hierzu die Erstellung von audiovisuellen Formaten zur Verwendung in den sozialen Medien sowie von geeigneten Publikationen.</p> <p>Darüber hinaus fördert das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern internationale Jugendbegegnungen auch im Ostseeraum mit Zuschüssen. Hierfür sind 20.000 Euro pro Jahr angesetzt.</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
3	die Zusammenarbeit im Rahmen der Nördlichen Dimension, der grenzüberschreitenden Kooperationsprogramme zwischen den EU-Mitgliedstaaten und Russland sowie des Programms Interreg Baltic Sea Region fortzusetzen und sich aktiv in die Entwicklung aktualisierter Versionen dieser Programme für die Zukunft einzubringen;	<p>Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern setzt sich aktiv für die Fortführung der Programme der grenzübergreifenden und transnationalen Zusammenarbeit in der Ostseeregion in den bestehenden Formaten ein. Dies gilt insbesondere für die Interreg-Programme Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/Polen, der Südlichen Ostsee und des Ostseeraumes. Dem EU-Ostseeraumprogramm kommt eine zentrale Bedeutung für die Erschließung der Kooperationspotenziale in der Region zu. Dies gilt vor allem für die Umsetzung der EU-Ostseestrategie, in deren Rahmen 17 Projekte mit Beteiligung aus Mecklenburg-Vorpommern als sogenannte Flagships, Anschubprojekte sowie Koordinierende der Politikbereiche gefördert werden beziehungsweise wurden.</p> <p>Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern untersetzt die verschiedenen Kooperationsformen durch eigene Projekte und Aktivitäten. Eine weitere Projektmitarbeit erfolgt zum Beispiel im Interreg Europe Projekt „Next2Met“ bezüglich der Verschmelzung von Aktivitäten mit dem „Digitalen Innovationsraum MV“. Eine Übernahme möglicher Ergebnisse in der Ostseeregion wird geprüft.</p>
4	den aktuellen Reformprozess des Ostseerates abzuschließen und den Schwerpunkt verstärkt auf Synergien zwischen den Kooperationsformaten in der Ostseeregion zu legen;	Das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern begleitet den Reformprozess des Ostseerates über die Norddeutsche Koordinierung in Ostseeangelegenheiten mit dem Auswärtigen Amt. Begrüßt wird insbesondere die angestrebte Flexibilisierung von Gesprächsformaten auf politischer und auf Fachebene sowie die Entwicklung von Synergien durch die engere Zusammenarbeit verschiedener Kooperationsstrukturen.

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
5	die Möglichkeiten zur Herstellung einer fruchtbaren professionellen Zusammenarbeit auf völkerrechtlicher Grundlage - wie sie z. B. im Bereich der Umweltpolitik seit Jahrzehnten mithilfe von Institutionen wie HELCOM erfolgreich besteht - auch in anderen politischen Bereichen auszuloten;	Ein wesentliches Element des internationalen Netzwerkes Mecklenburg-Vorpommerns sind die Partnerregionen des Landes, die vornehmlich im Ostseeraum liegen. Die Zusammenarbeit erstreckt sich über die Bereiche Logistik, Erneuerbare Energien, Tourismus, Wissenschaft und Forschung sowie Gesundheitswirtschaft, aber auch Kultur, Jugend und Sport. Partnerschaftliche Beziehungen Mecklenburg-Vorpommerns im Ostseeraum bestehen mit der Wojewodschaft Westpommern (Polen), der Wojewodschaft Pommern (Polen), dem Leningrader Gebiet (Russische Föderation) und der Region Südwestfinland (Finnland). Mecklenburg-Vorpommern sucht aktiv den Erfahrungsaustausch mit seinen Partnerregionen. Internationale Kontakte helfen, bewährte Konzepte studieren zu können und damit wettbewerbsfähiger zu werden.
6	die Maßnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus im Einklang mit den Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit zu verstärken und anzuerkennen, dass die effektive Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus und nicht zuletzt der Verbreitung von Desinformation als Schlüsselement ein wichtiger Pfeiler des Schutzes der Demokratie ist. Den Parlamenten kommt in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle zu; dies gilt auch für die Kenntnis aller Maßnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus auf internationaler Ebene.	Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern unterstützt diese Forderung.

im Hinblick auf die Zukunft des Arbeitslebens

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
7	<p>schnellstmöglich einen Ideenaustausch auf Ministerebene umzusetzen, bei dem die aktuellen Überlegungen und strategischen Ansätze der Sozialpartner zur Bewältigung der erheblichen Herausforderungen im Hinblick auf alternde Bevölkerungen und folglich der Druck auf die Rentensysteme, die neuen Anforderungen des Arbeitsmarkts bezüglich Fertigkeiten und Qualifikationen sowie die Digitalisierung und weitere technologische Entwicklungen und die Notwendigkeit besserer Synergien zwischen Bildungssystemen sowie den Anforderungen der Arbeitsmärkte und zunehmende Arbeitsmobilität in Bezug auf ihre Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum berücksichtigt werden, beispielsweise in Bezug auf Länder, die darunter leiden, dass hoch qualifizierte und kompetente Menschen wegen besserer Chancen im Ausland ihre Heimat verlassen („Brain Drain“), den Zusammenhalt zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und die generationsübergreifende soziale Nachhaltigkeit.</p>	<p>Die Bildung in Schulen und Kindertageseinrichtungen ist Gegenstand der Digitalen Agenda der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern. Für Schulen werden vom Bund im Rahmen des gemeinsam vereinbarten DigitalPakts bundesweit fünf Milliarden Euro Anschubfinanzierung für IT-Ausstattung von der Grundschule bis zur Berufsschule bereitgestellt.⁶ Mecklenburg-Vorpommern kann über einen Zeitraum von fünf Jahren insgesamt rund 100 Millionen Euro vom Bund für diesen Zweck einsetzen. Alle Träger staatlicher und privater allgemeinbildender und beruflicher Schulen sollen nach einem abgestimmten Verteilungsschlüssel davon profitieren. Das Land stellt, bezogen auf die Bundesmittel, weitere zehn Prozent Kofinanzierungsmittel bereit. Flankierend zum DigitalPakt wurde ein umfassendes Konzept zur Lehreraus- und -fortbildung festgelegt.</p> <p>In ihrer Digitalen Agenda vom 15. Mai 2018 hat die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern weiterhin die Einrichtung eines Kompetenzzentrums zur Digitalisierung in der Arbeitswelt im Land beschlossen. Das Vorhaben ist als Sozialpartnerprojekt konzipiert, und wird von der IG Metall Küste und Nordmetall getragen und kofinanziert. Das „mv-works. Kompetenzzentrum Arbeit 4.0 MV“ hat Anfang März 2019 die Arbeit aufgenommen und soll eine zentrale Anlaufstelle für Arbeitgebende, Arbeitnehmende und deren Interessensvertreter zu den Auswirkungen des digitalen Wandels auf die Arbeitswelt sein.</p>

⁶ Die Fördermittel über den DigitalPakt Schule sind insbesondere für die notwendige technische Infrastruktur in den Schulgebäuden (Verkabelung, WLAN) und zum Ankauf von Smartboards vorgesehen. Darüber hinaus wird im Land eine einheitliche Lernplattform aufgebaut. Um diese Fördermittel erhalten zu können, müssen Schulen Medienbildungskonzepte erarbeiten, die Teil des Schulprogramms sind. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat eine entsprechende Handreichung zur Verfügung gestellt, um die Schulen zu unterstützen. Medienentwicklungspläne werden durch die Schulträger erarbeitet.

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Sie wird Informationen und Erfahrungen zu diesen Auswirkungen bündeln und weitergeben, eine Netzwerkstruktur errichten sowie bei der Gestaltung der Herausforderungen durch die neue Arbeitswelt unterstützen.</p> <p>Die Anforderungen des Arbeitsmarktes hinsichtlich der Fertigkeiten und Qualifikationen wurde beispielsweise mit dem Verband Deutscher Ingenieure im Zusammenspiel mit den Lehrstühlen für Ingenieurausbildungen der Wissenschaftsstandorte im Land diskutiert, um den Stand der Ausbildung zu analysieren, die möglichen Maßnahmen an den Universitäten und Hochschulen des Landes sowie die Unterstützungsmöglichkeiten durch die Landesregierung in Bezug auf die Digitalisierungskompetenz der künftigen Ingenieurinnen und Ingenieure auszuloten.</p> <p>Im Ergebnis war zu erkennen, dass mit den Maßnahmen der Digitalen Agenda und den bestehenden Landesprogrammen die Bildungssysteme des Landes lückenloser aufgestellt und verbesserte Synergien zum Arbeitsmarkt hergestellt werden könnten.</p> <p>Durch die Ausprägung des Innovationsraumes Mecklenburg-Vorpommern mit seinen operativ agierenden Innovationszentren an den Universitäts-/Hochschulstandorten und Bildung von sogenannten Ökosystemen wird eine intensive Unterstützung und Kopplung der Bildungssysteme und der Arbeitsmarktbefordernisse forciert.⁷</p>

⁷ Beispielsweise konnte durch den im November 2019 landesweit an sechs Universitäts-/Hochschulstandorten zeitgleich stattfindenden Digitalisierungskongress „NÖRD“ ein Community-Gefühl für die Marke „Digitales-MV“ herausgearbeitet werden. Mit über 2000 Teilnehmenden und 202 Referentinnen und Referenten an zwei Tagen wurden besonders für junge niederlassungswillige Menschen am Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern wichtige Impulse gesetzt. Durch die erstmals mit hoher Intensität angewandten neuen Formate, wie interaktive Onlineportale, kreative Veranstaltungsformate und offene Kommentierungsforen (zum Beispiel Tweedback, Twitter, Instagram) wurden unter Beteiligung anderer baltischer Länderpartner alle gesellschaftlichen Gruppen (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Verwaltung, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern) erstmals auch generationsübergreifend zusammengebracht, was durch eine Fortführung verstetigt werden könnte.

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Die Beschäftigungssicherung ist ein Hauptaugenmerk des im März 2019 mit den Sozialpartnern vereinbarten „Zukunftsbündnis M-V“. Die Handlungsschwerpunkte, um der Fachkräftesituation zu begegnen, sind neben der Ausbildung die passgenaue Qualifizierung und Weiterbildung, die Unternehmen und Beschäftigte bei Digitalisierungsprozessen unterstützt. Hier setzt insbesondere die hauptsächlich aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierte Qualifizierungsrichtlinie des Landes an. Nach dieser Richtlinie können im Wesentlichen alle Unternehmen sogenannte Bildungsschecks für branchenübergreifende und branchenspezifische Fortbildungen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantragen.</p> <p>Weiterhin können Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit überregionalem Absatz durch oben genannte Richtlinie seit 2018 für die Kompetenzfeststellung ihrer Beschäftigten (Beratung), für die Analyse des Qualifizierungsbedarfs der Arbeitsplätze im Unternehmen (Beratung) und für die berufliche Qualifizierung (Schulung) ihrer Beschäftigten durch externe Dienstleister eine unternehmensspezifische Projektförderung erhalten.</p> <p>Lebenslanges Lernen ist heute in allen Lebensphasen, Lebensbereichen, an verschiedenen Lernorten und in vielfältigen Lernformen ein Lebensbegleiter: von der frühkindlichen Bildung bis zur im (Berufs-)Leben kontinuierlichen Weiter- und Fortbildung.</p> <p>Das Land fördert diesen Prozess sowohl finanziell als auch politisch. So findet am 23. September 2020 parallel zum bundesweiten Aktionstag der erste Weiterbildungstag Mecklenburg-Vorpommern statt.</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Hinsichtlich der Rentenversicherung wurde auf Bundesebene eine Rentenkommission mit dem Ziel der nachhaltigen Sicherung und Fortentwicklung der Alterssicherungssysteme ab 2025 eingesetzt, um den Generationenvertrag auch in Zukunft verlässlich zu gestalten. Der Bericht soll bis Ende März 2020 vorgelegt werden.</p> <p>Des Weiteren hat das Bundeskabinett am 19. Februar 2020 den Entwurf eines Grundrentengesetzes beschlossen, der die Gewährung einer Grundrente für langjährig Beschäftigte mit mindestens 33 Jahren „Grundrentenzeiten“ vorsieht. Ziel ist es, Beschäftigte mit niedrigen Arbeitsentgelten und entsprechend niedrigen Rentenansprüchen eine Rente zu gewähren, die ihre Lebensleistung anerkennt und damit Altersarmut vermindert.</p> <p>Die Auswirkungen des demografischen Wandels im Bereich der Pflege dürften ganz erheblich sein. Bereits die aktuelle Bevölkerungsstruktur mit circa 91.000 pflegebedürftigen Menschen (Stichtag: 15. Dezember 2017) erfordert eine umfassende pflegerische Versorgungsstruktur.</p> <p>Unter Berücksichtigung der 5. Bevölkerungsprognose Mecklenburg-Vorpommern ist davon auszugehen, dass die Übernahme der Pflegeverantwortung durch pflegende Angehörige als wichtigste Säule der pflegerischen Versorgung zukünftig nicht mehr im bisherigen Umfang an der Gesamtversorgung erfolgen wird. Es ist daher absehbar, dass die Anstrengungen zur Entlastung pflegender Angehöriger sowie zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf nochmals deutlich verstärkt werden müssen.</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Hier ist hier allen voran der Bundesgesetzgeber gefordert. Auf Landesebene müssen sich die vorhandenen Versorgungsstrukturen beständig den Demografie bedingten Entwicklungen anpassen. Aufgrund der absehbaren Zunahme pflegebedürftiger Menschen dürfte sich etwa auch die Nachfrage nach Dauerpflegeplätzen mit möglicherweise weitergehenden Spezialisierungen (zum Beispiel aufgrund der Zunahme dementiell erkrankter Menschen) künftig erhöhen. Investive Maßnahmen seitens der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der Dauerpflege sind dabei - jedenfalls nach aktuellem Stand - nicht angezeigt, denn es besteht bereits ein großes Investitionsinteresse aufseiten potenzieller Einrichtungsträger. Die Realisierung möglicher Vorhaben wird allerdings aufgrund der schon derzeit prekären Fachkräftesituation maßgeblich gehemmt. Ohne das notwendige Personal kann eine Pflegeeinrichtung nicht hinreichend ausgelastet werden. Hier sind insbesondere auch die Arbeitgebenden gefragt, die Arbeitsbedingungen zukünftig attraktiver zu gestalten. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern setzt sich im Wege verschiedenster Maßnahmen zum Ziel, bedarfsgerechte und ausgewogene Versorgungsstrukturen sicherzustellen. Dies geschieht im Bereich der teilstationären Pflege etwa durch pauschalierte Tagessatzförderung und im Bereich der Kurzzeitpflege durch ein investives Förderprogramm, das zeitnah aufgelegt werden wird.</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
8	den frühzeitigen Austausch aktueller Überlegungen und strategischer Ansätze zur Bewältigung dieser Herausforderungen in den einzelnen Ländern der Ostseeregion, die Erarbeitung gemeinsamer Schnittstellen, aber auch die Hervorhebung vorhandener Unterschiede bei den einzelnen Ansätzen als entscheidenden Beitrag zur gemeinsamen weiteren Entwicklung der gesamten Region zu nutzen;	<p>Durch die schrittweise Erfüllung der Vorgaben der Single Digital Gateway (SDG)-Verordnung der Europäischen Kommission und die konsequente operationelle Umsetzung der Ziele des in Deutschland harmonisierenden Onlinezugangsgesetzes werden digitale Grenzen zwischen den Anrainerländern abgebaut. Technisch organisatorische Schnittstellen werden dadurch beim Zugang zu Leistungen der öffentlichen Verwaltungen abgebaut. Durch die involvierten Standardisierungsbemühungen im Geschäftsverkehr mit den Verwaltungen ergeben sich Aspekte der Nachnutzung im wirtschaftlichen Bereich in Bezug auf die baltische Zusammenarbeit. Deshalb ist der Wissensaustausch zu nationalen/baltischen Innovations- und Wertschöpfungsketten ein fester Bestandteil in der strategischen Arbeit der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern.</p> <p>Im Rahmen des Raumordnungsausschusses der deutsch-polnischen Regierungskommission wurde unter Mitwirkung von Mecklenburg-Vorpommern das Gemeinsame Zukunftskonzept (GZK) 2030 für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum erstellt. Themenbereiche einschließlich Handlungsempfehlungen sind beispielsweise: ein gemeinsamer Wachstumsraum in Europa, die Stärkung und Vertiefung der Verflechtungen oder die verkehrlichen Verbindungen verbessern. Das GZK wird nun im Rahmen von Projekten umgesetzt.</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Neben dem bereits genannten Sozialpartnerprojekt „mv-works“ hat im Dezember 2019 das vom Bund geförderte „Regionale Zukunftszentrum Mecklenburg-Vorpommern“ die Arbeit aufgenommen. Ein Schwerpunkt des Regionalen Zukunftszentrums wird die Entwicklung und Erprobung von Curricula für die Bewältigung des Strukturwandels sein. Insbesondere im Regionalen Zukunftszentrum Mecklenburg-Vorpommern gibt es Überlegungen, inhaltliche Verknüpfungen mit Einrichtungen in Ostsee-Anrainerstaaten herzustellen und Kooperationsmöglichkeiten zu entwickeln.</p> <p>Weiterhin wird hier auf Ausführungen in Ziffer 7 verwiesen.</p>
9	<p>langfristige Arbeitsmarktprognosen zu betrachten, darunter auch Szenarien für die Digitalisierung der Arbeitswelt, die Entwicklung mithilfe von Qualifikationen, Beschäftigung, Sektoren und Regionen und den Austausch kontinuierlicher und langfristiger Forschungsergebnisse bezüglich der Entwicklung der Beschäftigung und des Arbeitsmarkts in den Ländern der Ostseeregion. Auf dieser Grundlage eröffnen sich bessere Möglichkeiten für Maßnahmen zur Bewältigung der arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen, die sich durch den demographischen, technischen und qualifikations-spezifischen Strukturwandel stellen; diese Maßnahmen werden den Entwicklungen in der gesamten Ostseeregion Rechnung tragen.</p>	<p>Langfristige makroökonomische Arbeitsmarktprognosen berücksichtigten vielfältige Einflussfaktoren. Moderne offene Volkswirtschaften wie Mecklenburg-Vorpommern sind durch vielfältige Vernetzungen mit Anrainerstaaten der Ostseeregion verbunden. Die Analyse von für die Entwicklung des Arbeitsmarktes relevanten Langfristszenarien und -prognosen, wie zum Beispiel zu den Effekten der Digitalisierung der Arbeitswelt, erfolgt in der Landesregierung kontinuierlich und anlassbezogen.</p> <p>Auch auf Grundlage derartiger langfristiger Arbeitsmarktprognosen wird nunmehr die Schaffung eines Digitalen Innovationsraums Mecklenburg-Vorpommern vorangetrieben, der einen innovativen Wandel der Wirtschaft voranbringen soll und den Herausforderungen der Abwanderung und des demografischen Wandels entgegenwirkt. In digitalen Innovationszentren sollen Bürgerinnen und Bürger technische Gegebenheiten erhalten, mit denen sie ortsunabhängig arbeiten und beispielsweise regions- und sektorenspezifische Lösungen durch digitale Geschäftsideen entwickeln können.</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Die Digitalisierung hat seit längerem Einzug auch in den Bereich der Lehre gehalten. Online-Studiengänge, Massive Open Online Courses (MOOCs), Austausch über Lernplattformen, elektronische Brückenkurse und digitale Prüfungen werden von immer mehr Studierenden nachgefragt und mit großer Selbstverständlichkeit genutzt. Neben diesen Bereichen werden personalisierte, individuelle Studienverläufe, zugeschnitten auf die Stärken und Schwächen der einzelnen Studierenden, zunehmend in den Blick geraten. Neben der Möglichkeit, gemäß der benötigten Lernunterstützung individuell Kurse zu belegen, wird durch die persönliche Fächerkombination die Interdisziplinarität gefördert, die als nützlich für den Arbeitsmarkt angesehen wird.</p>
10	<p>die enormen Umbrüche in der Arbeitswelt, die sich voraussichtlich aus der fortschreitenden Digitalisierung ergeben, in zukunftsorientierter Weise und frühzeitig gemeinsam zu erörtern und Möglichkeiten auszuloten, mit denen diesen mithilfe von vergleichbaren Verfahren begegnet werden kann;</p>	<p>Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern erörtert zum einen intern die Entwicklungen und zum anderen die bereits eingetretenen und zu erwartenden Umbrüche am Arbeitsmarkt. Gleichzeitig unterstützt und fördert sie aber auch Vorhaben, die dabei helfen, Wissen und Erfahrungen zu den Umbrüchen am Arbeitsmarkt transparent zu machen, Unternehmen und Beschäftigte zu beraten und den Strukturwandel am Arbeitsmarkt zu bewältigen.</p> <p>Ferner wird auf die Ausführungen in Ziffer 7 verwiesen.</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
11	faire Rahmenbedingungen in Bezug auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen in einer digitalen Wirtschaft zu vereinbaren und die grenzüberschreitende unternehmerische Aktivität weiter zu erleichtern;	<p>Die moderne Informations- und Kommunikationstechnik zieht nach sich, dass sich die Art der Zusammenarbeit, auch über Ländergrenzen hinweg, verändert. Eine orts- und zeitunabhängige Kooperation ist nur mithilfe modern ausgestatteter Kommunikationsstrukturen möglich.</p> <p>Darüber hinaus können sich die digitalen Innovationszentren in Mecklenburg-Vorpommern mit vergleichbaren Einrichtungen aus den Mitgliedsregionen austauschen und einen Mehrwert generieren, sodass potenzielle digitale Startups bei der Erschließung internationaler Absatzmärkte und Netzwerke unterstützt werden können.</p> <p>Faire Arbeitsbedingungen lassen sich in ländlichen Räumen auch durch die Flexibilisierung der Informations- und Kommunikationstechnik schaffen. Eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit kann sich nicht nur durch die virtuelle Verschmelzung der dörflichen und städtischen Strukturen ergeben, sondern auch durch die unternehmerischen Aktivitäten von Wirtschaft und Wissenschaft der Anrainerstaaten.</p> <p>Beachtung wurde dabei besonders dem Datenschutz und der Sicherheit sensibler Daten für neue Arbeitsbedingungsmodelle geschenkt, wie die Arbeitsbedingungen in kleinsten und kleinen Wirtschaftsunternehmen durch die konsequente Zentralisierung von Sicherheitsmechanismen in Hochsicherheitsrechenzentren effizienter und auch effektiver ausgestaltet werden können. So können Sicherheitslücken beim Übergang von der analogen zur digitalen Produktion durch konsequente Anwendung von methodischen Analysehilfsmitteln zur Sicherheitssteigerung vor der Produktionsumstellung geschlossen werden.</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Die Sicherung von einheitlichen Mindeststandards am Arbeitsmarkt schützt sowohl entsendete als auch nicht entsendete Arbeitskräfte und fördert so auch grenzüberschreitende unternehmerische Aktivitäten. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern fördert daher die mobile Beratungsstelle für ausländische Beschäftigte, „CORRECT!“, um Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit gerade auch bei grenzüberschreitender Arbeitsmobilität möglichst präventiv zu bekämpfen.</p> <p>Neben der regionalen Zusammenarbeit wurde auch die ressortübergreifende Zusammenarbeit durch das Grundthema Digitalisierung forciert. Eine ressortübergreifende Zusammenarbeit findet beispielweise in den Arbeitsgruppen Smart Regions, Smart Countries, Digitale Dörfer, Smartes Wohnen statt.</p>
12	<p>die Gleichstellung von Männern und Frauen zu verbessern, eine stärkere Teilhabe von Frauen in der Arbeitswelt zu gewährleisten und zu diesem Zweck die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie gleiche Beschäftigungschancen zu ermöglichen und dadurch die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern zu reduzieren;</p>	<p>Die Strategie des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Mecklenburg-Vorpommern beinhaltet in der Strukturfondsförderperiode 2014 bis 2020 unter anderem auch das Querschnittsziel „Gleichstellung von Frauen und Männern“. Der Einsatz des ESF soll in Mecklenburg-Vorpommern in allen thematischen Zielen zu den Querschnittszielen beitragen. Für das Erreichen der Ziele, die Mecklenburg-Vorpommern mit dem Einsatz der ESF-Mittel verfolgt, spielt die Gleichstellung von Frauen und Männern eine bedeutende Rolle. Gleichstellungsmaßnahmen sollen dazu beitragen, möglichst gleiche Karrierechancen für Frauen und Männer zu schaffen und die Erwerbstätigkeit von Frauen zu erhöhen, wodurch gleichzeitig auch den aus dem demographischen Wandel resultierenden Fachkräfteengpässen entgegengewirkt werden kann. Hierzu wird die bewährte Doppelstrategie fortgesetzt, die zum einen die integrierte Umsetzung des Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter vorsieht und zum anderen ein Set spezifischer Maßnahmen beinhaltet.</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Hiermit wird dazu beigetragen, die Geschlechtersegregation auf dem Arbeitsmarkt abzubauen sowie die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben zu verbessern, um so die Potenziale beider Geschlechter stärker für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Entwicklung des Landes zu nutzen.</p> <p>Die spezifische Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben einerseits sowie das Querschnittsziel der Gleichstellung von Frauen und Männern andererseits ergänzen sich gegenseitig und wirken insofern gemeinsam auf die geschlechterbezogene Gleichstellung.</p> <p>Konkret fördert das Land Mecklenburg-Vorpommern Projekte und andere Maßnahmen, die dazu beitragen, vorhandene Strukturen zur Verbesserung der Gleichstellung von Männern und Frauen weiterzuentwickeln sowie die Chancen von Frauen hinsichtlich ihrer beruflichen Entwicklung zu verbessern oder Frauen für das Unternehmertum zu gewinnen. Ziel der Landesregierung ist es dabei, Frauen die Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen und auf ihrem Weg zu Führungspositionen intensiv und nachhaltig zu bestärken, insbesondere durch die Verankerung des Personalentwicklungsinstrumentes „Mentoring“ für Frauen in der Wirtschaft, an den Universitäten und Hochschulen sowie in der Kunst. Darüber hinaus fördert sie die Entwicklung und Erprobung von Strategien und Konzepten zur verbesserten Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben für Frauen und Männer, die den Anforderungen der unterschiedlichen Lebensphasen von Frauen und Männern gerecht werden.</p> <p>So entstehen Möglichkeiten, das noch nicht genutzte Arbeitskräftepotenzial der Frauen freizusetzen und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, was zu einer eigenständigen Existenzsicherung der Frauen beiträgt.</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Seit 2018 wird in einer landesweiten Kommunikationsoffensive für eine partnerschaftlich ausgewogene Aufteilung der Familien-, Haus- und Erwerbsarbeit geworben und über Umsetzungsmodelle, Chancen, Risiken und Herausforderungen informiert. Im Fokus der Offensive steht auch die verstärkte Inanspruchnahme von Elternzeit durch Väter, der bei der Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit eine Schlüsselrolle zukommt.</p> <p>Ergänzend werden thematische Kampagnen zur öffentlichen Aufmerksamkeit für Belange von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, für die Herausforderungen für Frauen und Männer in Bezug auf die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben sowie für eine stärkere Sichtbarkeit von Frauen, die bereits erfolgreich Führung von Unternehmen und Institutionen übernehmen, gefördert.</p> <p>Darüber hinaus werden Persönlichkeiten der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern, die sich besonders für eine geschlechtersensible und lebensphasenorientierte Unternehmenskultur einsetzen beziehungsweise diese vorleben, öffentlich bekannt gemacht.</p> <p>Über die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere über die sozialen Medien, werden einerseits mehr Unternehmen aufgeschlossen, ihren Mitarbeiterinnen einen Zugang zu vorhandenen Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen. Andererseits werden gut qualifizierte Frauen für einen beruflichen Aufstieg interessiert und auf dem Weg unterstützt.</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Weiterhin fördert das Land Maßnahmen, die ein Bewusstsein für die Ungleichbehandlung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt schaffen und es ermöglichen, geeignete Instrumente zum Erkennen der strukturellen Ungleichbehandlung zu erproben und auf die Unternehmensstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern zuzuschneiden, um der Ungleichbehandlung im Arbeitskontext gezielt entgegenwirken zu können.</p> <p>Ausgehend von der Erkenntnis, dass bereits die Wahl der Berufsfelder beziehungsweise frauen- oder männerdominierter Berufe entscheidenden Einfluss auf die Verdienst- und Entwicklungsmöglichkeiten von Frauen und Männern haben, unterstützt das Land Maßnahmen, die geeignet sind, tradierte Formen der Berufs- und Studienwahl von Frauen und Männern zu verändern. Die Landesregierung unterstützt eine klischeefreie Berufs- und Studienwahl. Als erstes Bundesland trat Mecklenburg-Vorpommern am 26. März 2019 der Initiative „Nationale Kooperationen zur Berufs- und Studienwahl frei von Geschlechterklischees“ bei.</p>
13	<p>die Maßnahmen zur Unterstützung von Jugendlichen, die sich derzeit weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden (NEET), bei der Rückkehr in Bildungsmaßnahmen oder auf den Arbeitsmarkt auf der Grundlage bewährter Methoden und der Ergebnisse der sektorübergreifenden transnationalen Zusammenarbeit zu verstärken.</p>	<p>Bereits um bestehende und zukünftige Fachkräftebedarfe decken zu können, müssen alle Potenziale zur Gewinnung von Fachkräften genutzt werden. Hierzu zählen insbesondere Jugendliche.</p> <p>Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern unterstützt das Finden von Ausbildungen beispielsweise mit Angeboten zur Berufsorientierung noch während des Schulbesuchs oder auch einem umfassenden Angebot von Schulsozialarbeit als Baustein zur Verhinderung von Beendigungen des Schulbesuchs ohne mindestens die Berufsreife erworben zu haben.</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Die Gewährung von Unterstützungsleistungen (beispielsweise ausbildungsbegleitende Hilfen) während einer Berufsausbildung ist über Leistungen der Bundesagentur für Arbeit möglich. Ziel ist dabei die Vermeidung der Abhängigkeit von sozialen Sicherungssystemen und die Ermöglichung der Lebensunterhaltssicherung durch die eigene Erwerbstätigkeit. Die Unterstützungen stehen grundsätzlich allen Personen offen, die Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Es wird dabei nicht zwischen den Nationalitäten unterschieden.</p> <p>Jungen Menschen zwischen 15 und 25 Jahren mit sozialen Benachteiligungen, multiplen individuellen Beeinträchtigungen und mehrfachen arbeitsmarktlichen Vermittlungshemmnissen steht, nach Vollendung der allgemeinen Schulpflicht, die Aufnahme in eine der fünf existierenden Produktionsschulen grundsätzlich und jederzeit in Aussicht.</p> <p>In den Produktionsschulen werden diese jungen Menschen durch betriebsnahes Arbeiten in Werkstätten unter sozialpädagogischer Betreuung auf die langfristige Aufnahme einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit vorbereitet.</p> <p>Die Vorhaltung des Angebots der Produktionsschulen ist nach gegenwärtigem Stand bis 2022 (Ende der ESF-Förderperiode 2014 - 2020) sichergestellt und soll auch anschließend im Rahmen des ESF+ eine Fortsetzung erfahren.</p>

im Hinblick auf Schutzmaßnahmen für die Weltmeere zwecks Erreichung der Ziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
14	<p>das von 187 Staaten unterzeichnete geänderte Baseler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihre Entsorgung konsequent umzusetzen und dabei dessen Änderung und Entscheidungen über Plastikabfälle, die am 10. Mai 2019 beim Vierzehnten Treffen der Konferenz der Vertragsparteien des Baseler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihre Entsorgung als wichtige Beiträge zur Bekämpfung der Meeresverschmutzung durch Plastikabfälle entsprechend den Entschlüssen der Ostseeparlamentarierkonferenz verabschiedet wurden, zu berücksichtigen;</p>	<p>Der Beschluss beinhaltet ein verschärftes Kontrollregime für den Export von Plastikabfällen ab 2021. Danach dürfen Kunststoffabfälle künftig nur noch frei gehandelt werden, wenn sie fast störungsfrei und zum Recycling bestimmt sind. Für den Export anderer Plastikabfälle wird dann weltweit eine Zustimmung der Ex- und Importstaaten notwendig sein.</p> <p>Damit werden die Kontrollmöglichkeiten bezüglich Ausfuhren dieser Abfälle verbessert und die Ausfuhr nicht frei handelbarer Kunststoffabfälle in Länder verhindert werden, die über keine angemessene Infrastruktur für eine umweltgerechte Behandlung von Kunststoffabfällen verfügen.</p> <p>In Mecklenburg-Vorpommern ist für die Zustimmung und Überwachung grenzüberschreitender Abfallverbringungen das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie zuständig.</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
15	die Weiterentwicklung eines rechtskräftigen und weltumspannenden Mechanismus für den Umgang mit Plastikabfällen in Richtung der konsequenten Bekämpfung der Verschmutzung der Meere durch Plastikabfälle entsprechend den Entschlieungen;	Die Richtlinie 2019/883/EG des Europischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 ber Hafenauffangeinrichtungen fur die Entladung von Abfallen von Schiffen, zur nderung der Richtlinie 2010/65/EU und zur Aufhebung der Richtlinie 2000/59/EG (ABl. EU Nr. L 151 S. 116) ist von den Mitgliedstaaten bis zum 28. Juni 2021 in nationales Recht umzusetzen. In Mecklenburg-Vorpommern ist das Schiffsabfallentsorgungsgesetz entsprechend zu novellieren. Die neuen Regelungen sollen dazu beitragen, das Einbringen von Schiffsabfallen und Ladungsruckstanden auf See, insbesondere das illegale Einbringen durch Schiffe zu verringern, indem die Bereitstellung und Inanspruchnahme von Hafenauffangeinrichtungen fur Schiffsabfalle und Ladungsruckstande verbessert werden, und damit den Meeressumweltschutz zu verstarken.
17	die Plastikabfalle-Partnerschaft zu unterstutzen, die beim Vierzehnten Treffen der Konferenz der Vertragsparteien des Basler bereinkommens zwecks Mobilisierung der Ressourcen, der Interessen und des Fachwissens von Unternehmen, Regierungen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft ins Leben gerufen wurde, um die Umsetzung neuer Manahmen zur Reduzierung der Erzeugung dieser Abfalle, darunter Mikroplastik, zu fordern und praktische Unterstutzung zu leisten, z. B. mithilfe von Instrumenten, bewahrter Praxis sowie technischer und wirtschaftlicher Hilfe;	Die Kunststoff-Partnerschaft des Basler bereinkommens wird als wichtiges Forum zur Harmonisierung und Schaffung von Synergien zwischen internationalen Projekten zum Thema Kunststoff angesehen. Es geht dabei um eine Reihe gegenseitiger praktischer Unterstutzung wie bereits bewahrte Verfahren und Manahmen sowie technische und finanzielle Hilfe. Derzeit werden die Struktur und Organisation der Partnerschaft besprochen und Mitgliedstaaten, Organisationen und Industrie abgefragt, wer als Partner in der Partnerschaft mitwirken mochte. In Deutschland arbeiten zurzeit das Bundesministerium fur Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und das Bundesministerium fur wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bei der Prufung einer geeigneten Mitarbeit zusammen.

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
19	die laufenden Veränderungen und Prozesse in ökologisch und biologisch bedeutsamen Gebieten und die maritime Raumplanung als ausreichendes und notwendiges Instrument zur Erreichung des Nachhaltigkeitsziels 14 (Schutz und Wiederherstellung von Ökosystemen) der VN-Ziele 2030 systematisch zu nutzen und alle fortwährenden Maßnahmen zur Erreichung der SDG-14-Ziele zu intensivieren;	Mecklenburg-Vorpommern hat sein Küstenmeer im Sinne eines Maritimen Raumordnungsplans mit in sein Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) aufgenommen; erstmals 2005, zuletzt in das überarbeitete LEP 2016. Zurzeit wird eine Überprüfung des LEP vorbereitet (laut Landesplanungsgesetz ist dies nach etwa 5 Jahren vorgesehen). In diese Überprüfung werden auch die Festlegungen des LEP für das Küstenmeer einbezogen. Dabei ist die Raumordnung jedoch einer nachhaltigen Raumentwicklung insgesamt verpflichtet und nicht alleine der Erreichung eines einzigen Nachhaltigkeitsziels.
20	gemeinsam weitreichende Maßnahmen und Vorschläge für die VN-Konferenz 2020 über die Weltmeere zu entwickeln und zu versuchen, diese gemeinsam auf VN-Ebene weiterzuentwickeln und verstärkt entschiedene Maßnahmen auf internationaler Ebene zu erreichen, um die politische Unterstützung für diese Maßnahmen im Bereich der Verbesserung des Zustands der Weltmeere und deren Erholung zu gewährleisten;	Mecklenburg-Vorpommern wirkt aktiv daran mit, Maßnahmen zum Ostsee-Meeresumweltschutz im Rahmen der europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und der Arbeiten der Helsinki-Kommission (HELCOM) zu entwickeln und umzusetzen. Dies gilt auch für die Arbeiten auf nationaler und HELCOM-Ebene in Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen.

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
21	die maritime Grundlagenforschung und Innovationen bei der Bewahrung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere zu unterstützen;	Die maritimen Wissenschaften wie auch die maritimen Technologien sind ein ausgewiesener Landesschwerpunkt in Forschung und Lehre. Mit dem Department Maritime Systeme an der Universität Rostock, dem Institut für Ostseeforschung Warnemünde, der Marinen Mikrobiologie der Universität Greifswald und den seefahrtsbezogenen Studiengängen sowie dem Forschungsschwerpunkt 1 „Wissensgesellschaft im globalen Wandel - Märkte, Handel und Schiffsverkehr“ an der Hochschule Wismar verfügt das Land Mecklenburg-Vorpommern über entsprechende Kompetenzen und Potenziale. Diese werden durch die gemeinschaftliche Initiative der meeresforschenden Einrichtungen sowie der norddeutschen Länder und des Bundes zur Gründung der Deutschen Allianz Meeresforschung (DAM) und durch den Aufbau des Ocean Technology Campus (OTC) in Rostock strategisch erweitert.
22	dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Übereinkommen, 1991) bei der Umsetzung von Projekten mit grenzüberschreitenden Auswirkungen in der Ostsee-region eingehalten werden;	Deutschland ist Vertragsstaat des Espoo-Übereinkommens, dessen Bestimmungen damit auch für Mecklenburg-Vorpommern gelten. Darüber hinaus beinhaltet ein spezifisches Deutsch-Polnisches Umweltabkommen von 2007 klare Regelungen für die Prüfung möglicher grenzüberschreitender Umweltauswirkungen von Großvorhaben in Deutschland und Polen auf die jeweils andere Seite.

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
23	<p>dafür zu sorgen, dass bei Großprojekten, die die Küsten und Küstengebiete betreffen und größere Auswirkungen auf die Ökosysteme in der Ostseeregion haben, die Verpflichtungen eingehalten werden, die sich aus den einschlägigen internationalen Verträgen und Übereinkommen ergeben, darunter dem Espoo-Übereinkommen und dem Helsinki-Übereinkommen;</p>	<p>Mecklenburg-Vorpommern sieht sich dem Ziel verpflichtet, einen guten Umweltzustand der Ostsee gemäß HELCOM-Ostseeaktionsplan und -Zustandsbewertung zu erreichen. Bei der Umweltverträglichkeitsprüfung wird auch die Vereinbarkeit des jeweiligen Projektes mit den Vorgaben und Zielen europäischer Richtlinien (zum Beispiel Wasserrahmenrichtlinie, Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, FFH-Richtlinie) geprüft. Raumordnungspläne und Raumordnungsverfahren mit jeweils integrierter raumordnerischer Prüfung der Umweltbelange stellen geeignete Instrumente dar, die nachhaltige Raumverträglichkeit von Vorhaben zu erreichen beziehungsweise zu gewährleisten. Noch vor der Einleitung eines Genehmigungsverfahrens können die verschiedenen Raumnutzungen abgestimmt und im Sinne der Nachhaltigkeit Lösungen gefunden und Konflikte vermieden werden.</p> <p>Die Einhaltung der Verpflichtungen aus den einschlägigen internationalen Verträgen und Übereinkommen, darunter dem Espoo-Übereinkommen und dem Helsinki-Übereinkommen, wird bei allen Genehmigungsverfahren im Zuständigkeitsbereich der Planfeststellungsbehörde für Hochspannungsleitungen im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern und des Landesbergamtes umfassend geprüft und im Ergebnis der Verfahren gewährleistet.</p> <p>Im Weiteren wird auf die Ausführungen in Nummer 22 verwiesen.</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
24	<p>im Hinblick auf die Erfassung von Blindgängern und vergrabener/abgelagerter Munition in der Ostsee und in Bezug auf die aktuellen HELCOM-Aktivitäten zusammenzuarbeiten und eine grenzüberschreitende nachhaltige Strategie für den Umgang damit zu entwickeln, den Ostseerat aufzufordern, die Möglichkeit der Schaffung eines Finanzinstruments zur Überwachung, Eingrenzung/Sicherung, Bergung oder Zerstörung zu prüfen, da Blindgänger in der Ostsee eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen können, insbesondere im Hinblick auf die von Touristen genutzten Schifffahrtsrouten und Küstengewässer; auf der Grundlage dieser Überwachungsergebnisse muss eine Expertenkommission jährlich die Risiken analysieren und evaluieren, die von der vergrabenen/abgelagerten Munition ausgehen, und entsprechende Handlungsempfehlungen abgeben.</p>	<p>Das Land Mecklenburg-Vorpommern unterstützt das Projekt des Interreg-Ostseeraumprogramms DAIMON (Decision Aid for Marine Munitions). Dieses Projekt zielt darauf ab, die Vor- und Nachteile verschiedener Management-Optionen auf wissenschaftlicher Basis besser bewerten zu können. Die Umweltauswirkungen von chemischer und konventioneller Munition wird im Projekt untersucht, um eine angemessene Risikobewertung vornehmen zu können. DAIMON soll Techniken entwickeln, die Wirkung von Munition auf das Ökosystem, maritime Aktivitäten und den Menschen als Verbraucher beschreiben. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern wird über den Sachstand der Problematik durch die Landesregierung auf vielfältige Weise unterrichtet.</p>

im Hinblick auf Migration und Integration

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
25	die Möglichkeit einer ostseeweiten Vereinbarung über die künftige Steuerung der Migration zu prüfen;	Migrationssteuerung ist eine gesamteuropäische Aufgabe und obliegt allen EU-Mitgliedsstaaten. Bisher mündet diese insbesondere im sogenannten Dublin-Verfahren. Eine Weiterentwicklung beziehungsweise Anpassung des Dublin-Systems ist seit längerer Zeit in der Diskussion. Eine ostsee-weite Vereinbarung müsste in das zukünftige System passen. Unabhängig davon ist - bei funktionierendem Dublin-Verfahren - der Mehrwert für die Ostseeanrainerstaaten nicht erkennbar.
26	die Umsetzung von „zentralen Anlaufstellen“ als Beispiele für bewährte Methoden, bei denen Migranten alle notwendigen Dienstleistungen aus einer Hand in Anspruch nehmen können, sowie die Möglichkeit persönlicher Integrationspläne zu erwägen;	Mit der Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Mecklenburg-Vorpommern zur effektiveren Gestaltung der Asylverfahren vom 9. April 2019 wurden nochmals Kompetenzen im asylrechtlichen Bereich gebündelt, um den asylsuchenden Personen schnelle, umfassende und rechtssichere Verfahren zu ermöglichen. Hierzu wirken vor Ort an den Standorten der Erstaufnahmeeinrichtung - soweit wie möglich - alle maßgeblichen Akteure (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Landesamt für Innere Verwaltung einschließlich Zentraler Ausländerbehörde, Bundesagentur für Arbeit, Landes- und Bundespolizei) eng zusammen. In den Jahren 2016 und 2017 betrieb die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern in der Erstaufnahmeeinrichtung in Schwerin (Stern Buchholz) ein Integrationsbüro. Sein Informations- und Beratungsangebot zielte auf erste Orientierungen zur Ankunft in Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland. Zudem wurde festgestellt, ob es soziale und/oder berufliche Anknüpfungspunkte für eine gezielte individuelle Zuweisung in eine bestimmte Kommune (außerhalb der quotalen Zuweisung) gibt.

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Ferner wurden eine allgemeine Migrationssozialberatung und eine berufliche Beratung angeboten. Das Büro arbeitete darüber hinaus eng mit der Bundesagentur für Arbeit zusammen, die eine Außenstelle im selben Gebäude betreibt. Seit 2018 wird aufgrund rückläufiger Asylbewerberzahlen das Informations- und Beratungsangebot durch den Betreiber der Einrichtung vorgehalten.</p> <p>Nach der Verteilung in die Kommunen stehen den Migrantinnen und Migranten Integrationslotsen zur Seite. Sie bieten den Geflüchteten nach ihrer asylrechtlichen Anerkennung Erstorientierung, Koordinierung und Unterstützung vor Ort, beraten und begleiten die Menschen in behördlichen Angelegenheiten, unterstützen bei Wohnungsangelegenheiten und informieren zu Themen wie Kinderbetreuung, Schulpflicht und Freizeitaktivitäten.</p> <p>Außerdem wird eine flächendeckende Migrationssozialberatung von Bund (Migrationsberatung Erwachsene - MBE) und Ländern (Migrationssozialberatung - MSB) finanziell und organisatorisch getrennt gefördert. Sie sind frühe Anlaufstellen für Neuzugewanderte und ein zentrales Angebot im gesamten Beratungsnetzwerk für Menschen mit Migrationshintergrund. Schwerpunkte der Beratungstätigkeit sind unter anderen die bedarfsorientierte Einzelfallbegleitung (Case Management), die Entwicklung des Selbsthilfepotenzials oder sozialpädagogische Hilfestellungen. Die Beratungsstellen sind überwiegend als stationäres Angebot ausgestaltet. Träger sind vornehmlich Wohlfahrtsverbände. Die landesseitig geförderte Migrationssozialberatung zielt vorwiegend auf Migranten und Migranten mit auf Dauer angelegtem Aufenthalt ab und bezieht Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete mit ein.</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>In kommunalen Behörden und Ämtern sowie vielen Einrichtungen vor Ort ist die Verständigung zwischen Fachpersonal und Zugewanderten mit unzureichenden Deutschkenntnissen häufig erschwert. Sprachmittlung durch Zugewanderte, auch in Verbindung mit Kultur- und Integrationsmittlung, hat sich als schwellenmildernd und kommunikationsunterstützend für alle Beteiligten erwiesen. Die vom Land geförderten vier Sprachmittlerpools unterstützen gelingende Kommunikation und tragen zur interkulturellen Öffnung von Behörden, Institutionen und Beratungsangeboten bei.</p>
27	<p>Maßnahmen zur Förderung direkter und regelmäßiger Kontakte zwischen Neuankömmlingen und Einheimischen, kommunalen Einrichtungen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Gemeinschaften und einzelnen Menschen zu treffen;</p>	<p>Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive werden so schnell wie möglich aus der Erstaufnahmeeinrichtung in die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. Dort bestehen vielfältige Möglichkeiten der Kontaktaufnahmen. Bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung werden Maßnahmen der Erstorientierung als Grundlage für ein Ankommen in Deutschland angeboten. Um die gesellschaftliche Integration von Zugewanderten und das Zusammenleben aller im Land zu fördern, finanziert das Land über den Integrationsfonds seit 2016 Vorhaben, die das friedliche und verständnisvolle Miteinander in den Kommunen unterstützen sollen. Dafür werden jährlich eine Million Euro zur Verfügung gestellt.</p> <p>Im Rahmen des Landesprogramms „Meine Heimat - Mein modernes Mecklenburg-Vorpommern“ können Projekte, die der kulturellen Begegnung und Verständigung zwischen länger in Mecklenburg-Vorpommern lebenden und zugewanderten Bürgerinnen und Bürgern dienen, gefördert werden.</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
28	Dialogplattformen als offene und regelmäßige Kommunikations- und Koordinationsinstrumente für die beteiligten Interessengruppen zu unterstützen, um den gesellschaftlichen Dialog zu erweitern;	<p>Das Land Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Integration und Partizipation von Migrantinnen und Migranten mit der Förderung des Dachverbandes und Netzwerks der Migrantenorganisationen in Mecklenburg-Vorpommern (MIGRANET-MV). Dieses landesweite Netzwerk der Migrantenorganisationen und -vereine hat sich seit seiner Gründung im Jahr 2009 ständig weiterentwickelt und besteht inzwischen aus über 60 Migrantenselbstorganisationen. MIGRANET-MV unterstützt die Gründung von Migrantenselbstorganisationen, die Qualifizierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ihre einschlägigen Projekte mit dem Ziel der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten. Als Dachverband ist MIGRANET-MV ein zentraler integrationspolitischer Ansprechpartner von Landesregierung und Kommunen. Zudem ist er Mitglied im Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat (BZI) und im Dachverband der Migrantenselbstorganisationen in Ostdeutschland (DaMOst).</p> <p>Die landesweite Koordinierung des Engagements von Migrantenvereinen ermöglicht eine regionenübergreifende Stärkung der Mitsprache von Migrantenvereinigungen in maßgeblichen Fragen der Planung und Umsetzung von Integrationsmaßnahmen im Land.</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Die Fachtagungen „Integration“ der Landesintegrationsbeauftragten dienen dem Austausch der in unterschiedlichsten Feldern mit Integration befassten Akteure auf Arbeitsebene und dem Lancieren beispielgebender Praxisbeispiele.</p> <p>Der Landesintegrationsbeirat ist das integrationspolitische Gremium, das unter breiter Beteiligung staatlicher, kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteure auf Landesebene einen fachpolitischen Austausch zur Situation der Zugewanderten im Land und zu integrationspolitischen Notwendigkeiten ermöglicht. Der Landesintegrationsbeirat hat zudem sechs Arbeitsgruppen zu den Themen „Kindertagesförderung und Integration“, „Schule“, „Übergang Schule - Beruf“, „Berufliche Integration“, „Gesundheit“ und „Gesellschaftliche Integration“, die sich mit fachspezifischen Fragen befassen.</p> <p>Die Konferenz der kommunalen Integrationsbeauftragten ermöglicht darüber hinaus einen regelmäßigen Austausch zu Integrationsfragen (siehe dazu auch Ausführungen in Nummer 30).</p>
29	im Rahmen der strategischen Integrationsansätze die Aufnahmebereitschaft der aufnehmenden Gesellschaften mithilfe verstärkter demokratischer Teilhabe bei der Integration zu verbessern und dabei den Schwerpunkt stärker auf die kommunale Ebene als Bereich des täglichen Zusammenlebens zu verlagern;	Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat mit der im September 2019 beschlossenen Landesintegrationskonzeption die zunehmende Bedeutung der interkulturellen Öffnung im öffentlichen Dienst bekräftigt. Ihr ist mit Blick auf den wachsenden Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in den Organisations-, Personal- und Qualitätsentwicklungsprozessen gerecht zu werden. Die Fortbildungsangebote zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Beschäftigten in den Verwaltungen werden weiterentwickelt und interkulturelle Aspekte werden bei der Entwicklung von Förderprogrammen und -maßnahmen berücksichtigt.

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Von wesentlicher Bedeutung ist die Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst durch den Abbau von Einstellungshindernissen. Die Landesregierung steht dabei in engem Austausch mit den Kommunen und deren Verbänden, um eine gleichgerichtete Personalentwicklung auf kommunaler Ebene zu erreichen.</p> <p>Daneben dient insbesondere der Integrationsfonds als Instrument zur Stärkung demokratischer Teilhabe in der Aufnahmegesellschaft (siehe dazu auch Ausführungen unter Nummer 27).</p>
30	<p>die Gestaltung der Integration von Flüchtlingen durch zahlreiche Akteure auf kommunaler Ebene zu unterstützen und zu fördern; dies beinhaltet die systematische Teilhabe und den Austausch zwischen Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft;</p>	<p>Die kommunalen Integrationsbeauftragten nehmen vor Ort eine zentrale Rolle im Integrationsprozess ein. Daher lädt das zuständige Fachreferat des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern regelmäßig zur Konferenz der kommunalen Integrationsbeauftragten ein. Die Konferenz dient als zentrales Austauschgremium, zu der auch themenspezifisch weitere Partner eingeladen werden.</p> <p>Im Hochschulbereich wird die weitere Internationalisierung der Hochschulen des Landes angestrebt und vorangetrieben. Dies umfasst auch den Ausbau einer Willkommenskultur sowohl gegenüber ausländischen Studierenden und ausländischem Personal als auch im Hinblick auf die Integration von Flüchtlingen. Für konkrete Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen an den Hochschulen werden 2020/2021 Mittel aus dem Landeshaushalt in Höhe von 100.000 Euro pro Jahr bereitgestellt. Zusätzlich sind hierfür seitens des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern derzeit Mittel in Höhe von 50.000 Euro pro Jahr eingeplant.</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Darüber hinaus umfasst der gesellschaftliche Auftrag der Hochschulen („Third Mission“) Angebote zum regionalen Wissens- und Technologietransfer sowie Weiterbildungsangebote, die die Teilhabe aller sozialer Schichten am erarbeiteten Wissen ermöglichen sollen. Wachsende Bedeutung kommt hier auch der Wissenschaftskommunikation zu. Durch verschiedene Veranstaltungsformate und digitale Angebote soll die Zivilgesellschaft in der Breite erreicht werden.</p> <p>Im Weiteren wird auf die Ausführungen zum Landesprogramm „Meine Heimat - Mein modernes Mecklenburg-Vorpommern“ in Nummer 27 verwiesen.</p>
31	zu prüfen, in welchem Umfang der regelmäßige Austausch von Beispielen für bewährte Methoden in der gesamten Ostseeregion die Harmonisierung von Migrationsstrategien ermöglichen kann.	<p>Mecklenburg-Vorpommern ist als Ostseeanrainer im Zentrum Europas für internationale Zusammenarbeit prädestiniert und auf Grundlage der kürzlich beschlossenen Fortschreibung der Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten „Zusammen leben in Mecklenburg-Vorpommern“ bestrebt, am grenzüberschreitenden Austausch, an Partnerschaften oder sonstigen Projekten mitzuwirken.</p> <p>Ein Austausch über Best-Practice-Beispiele zwischen den betroffenen Regionen ist zu begrüßen. Eine sich anschließende Harmonisierung muss in Abhängigkeit der jeweiligen Themenbereiche geprüft werden. Dem staatlichen Handeln im Bereich des Asyl- und Aufenthaltsrechtes liegt überwiegend Bundesrecht zugrunde. Eine Änderung ist nicht ohne weiteres möglich.</p>